

Wz 26

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
DER ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN  
IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

NR. 26

*Neu.*

---

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
DER ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN  
IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

NR.26

---

Januar 1986

Inhalt: Aus der bibliothekarischen Arbeit

- Dr. Isolde Dumke, Köln  
Möglichkeiten und Grenzen kirchenbibliothekarischer  
Öffentlichkeitarbeit Seite 3
- Gerhard Schwinge, Karlsruhe  
Der Microfiche-Einsatz in unseren Kirchenbibliothe-  
ken Seite 20
- Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken  
Empfehlungen zum EDV-Einsatz in Kirchenbibliotheken  
Seite 33
- 
- Dr. jur. Walther Lampe + zum Gedenken Seite 37
- Dr. Walther Lampe, 1932  
Denkschrift zum Kirchenbücherschutz und Kirchen-  
archiv Seite 39

Autoren der Beiträge:

Dr. Isolde Dumke, Leiterin der Evangelischen Bibliothek Köln,  
Postfach 25 01 04, 5000 Köln 1,  
Tel. 0221 / 3382-317

Gerhard Schwinge, Kirchenbibliotheksdirektor, Leiter der  
Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe,  
Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1,  
Tel. 0721 / 147-284

Dr. Isolde Dumke

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN  
KIRCHENBIBLIOTHEKARISCHER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Übersicht:

Einleitung	4
Begriffsdefinitionen aus der Themenstellung	5
Öffentlichkeitsarbeit wissenschaftlicher Bibliotheken - der Darmstädter Modellversuch	6
1. Der Darmstädter Modellversuch - die Rahmenbedingungen	7
2. Der Darmstädter Modellversuch - der Inhalt	8
(a) Öffentlichkeitsarbeit an wissenschaftlichen Bibliotheken?	8
(b) Organisation und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit	10
Adressatengruppen:	
(1) Besucher, Benutzer	11
Erscheinungsbild der Bibliothek, Führungen, Individuelle Beratung, Sonderleistungen	
(2) Personen, Personengruppen und Institutionen außerhalb der Bibliothek	13
Ausstellungen, Kooperation, Pressearbeit, Kontaktarbeit, Fachverbände	
(3) Betriebsangehörige Bibliotheksmitarbeiter	16
Kirchenbibliothekarische Öffentlichkeitsarbeit - Möglichkeiten, Grenzen, Impulse	17

Dr. Isolde Dumke

## MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

### KIRCHENBIBLIOTHEKARISCHER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) - in Wirtschaft, Staat und Kirche längst generell anerkannte Profilierungsfaktoren - scheinen in ihrer vielschichtigen und weitreichenden Bedeutung nun auch von der wissenschaftlichen Bibliothekswelt erkannt und anerkannt zu werden. Hier mögen die Hinweise auf die Deutschen Bibliothekartage Wuppertal 1980, und Darmstadt 1982 und auf die Publikation von Doris Pinkwart<sup>1</sup> genügen. Der Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) hält es deshalb für äußerst dringlich, dieses Thema auch im Bereich des kirchlichen wissenschaftlichen Bibliothekswesens auf möglichst breiter Basis systematisch anzugehen.<sup>2</sup>

Die folgenden grundsätzlichen Überlegungen zum Thema kirchenbibliothekarischer Öffentlichkeitsarbeit beginnen mit Begriffsdefinitionen aus der Themenstellung, machen anschließend mit Gedanken und Resultaten eines systematisch geplanten und durchgeführten Modellversuchs bekannt und schließen mit einigen Reflexionen zu Möglichkeiten und Grenzen dort entwickelter Prinzipien im Blick auf unsere Bibliotheken und eventuelle Konsequenzen für unsere Verbandsarbeit ab.

-----  
<sup>1</sup> Pinkwart, Doris: *Ausstellungen in wissenschaftlichen Bibliotheken. Pro und contra. In: Mitteilungen des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen 1985, S.44-50*

<sup>2</sup> Deshalb hatte die VkwB-Leitung im Rahmen ihrer Frühjahrssitzung 1985 in Karlsruhe Delegierte des Conseil International des Associations de Bibliothèques de Théologie (C.I.) zu einer Gemeinschaftstagung zum Thema "Möglichkeiten und Grenzen kirchenbibliothekarischer Öffentlichkeitsarbeit" eingeladen, wobei das hier im Wortlaut folgende Referat gehalten wurde. - Als Gäste konnten begrüßt werden: Pater H. Morlion SJ (Belgien), Präsident des C.I. und der Vereniging van religieus-wetenschappelijke Bibliothecarissen (V.R.B.); Herr Dr. A.J. Geuns (Niederlande), Vizepräsident des C.I. und Vorsitzender der Vereniging voor het theologisch Bibliothecariaat (V.T.B.) und Pater Prof. Dr. P. Eisenkopf SAC (Vallendar), Delegierter der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) beim C.I. - Das knapp terminierte Rahmenprogramm erlaubte dann leider nicht mehr die an sich geplante und unerläßliche Diskussion des Referates. Deshalb soll es nun auf diese Weise dem ursprünglichen Teilnehmerkreis, darüberhinaus aber auch den anderen Delegierten im C.I. und den übrigen mit der Problematik befaßten Kollegen zugänglich gemacht werden. Wir erhoffen uns dadurch eine möglichst große Resonanz, viele Impulse und schließlich ein Einmünden in gemeinsam erarbeitete Resultate.

## Begriffsdefinitionen aus der Themenstellung

### Möglichkeiten und Grenzen:

Weit entfernt von etwaigen philosophischen Grenzdefinitionen, fragt dieses Begriffspaar nur nach einer realistischen Basis kirchenbibliothekarischer ÖA, nach dem "Machbaren". Um dieses abzustrecken, müssen wir uns vor allem über unsere Spezifität gegenüber Bibliotheken anderer Träger klar werden.

### kirchenbibliothekarisch:

Was ist eine kirchliche Bibliothek - gemeint ist im folgenden immer die wissenschaftliche -, worin differiert sie von anderen Bibliotheken, worin stimmt sie mit ihnen überein? Die Antworten lassen sich von den beiden Teilen des Kompositums her aufrollen:

"kirchen-" weist auf das grundlegende Unterscheidungskriterium hin, die Trägerschaft und damit auf die essentielle Differenz.

Die Ambitionen staatlicher oder privatwirtschaftlicher Bibliothekseinrichtungen werden von unseren Institutionen keineswegs verworfen. Auch wir verfolgen rein wissenschaftliche, pädagogisch-sozialpolitische und kulturelle Intentionen; jedoch nicht als absolute, sondern als sekundäre Ziele. Primär, und das wiederum ist trägerimmanent, dienen wir der Wortverkündigung. -

"Que le Christ incarné, qui a accepté que son message soit transmis par la parole écrite et imprimée, vous oriente..." Besser, prägnanter als der Präsident des französischen Kirchenbibliotheksverbandes, Pater M. Benzerath CSSR<sup>3</sup>, kann man wohl kaum Spezifität und Motivation unserer Bibliothekseinrichtungen charakterisieren.

"-bibliothekarisch" spricht einen funktionellen Aspekt an. Entsprechend ihrem jeweiligen Bibliothekstypus gleichen sich Bibliotheken sämtlicher Träger grundlegend. Als bibliothekarische Institutionen haben sie gemäß allgemeinbibliothekswissenschaftlicher Erkenntnisse für bestmögliche Literatur- und Informationsvermittlung zu sorgen.

Heute ist keine Bibliothek mehr eine hermetisch abzuschirmende, reinem Selbstzweck dienende Büchersammlung. Diese Auffassung ist genauso überholt wie die der Spitzweg-Idylle hinsichtlich des Berufsbildes vom Bibliothekar. Doch beides sind leider oft noch

-----  
<sup>3</sup> In: *Bulletin de liaison de l'Association des Bibliothèques Ecclésiastiques de France (ABEF) 1985, janv., p.2.*

hartnäckige Klischeevorstellungen, die es abzubauen gilt. Aber wie? Durch

#### Öffentlichkeitsarbeit :

ÖA betreibt man normalerweise mit einem latenten Manipulationsziel: Man bemüht sich um die Vermittlung eines möglichst positiven Bildes des Bereiches, Unternehmens, Betriebes, zu dessen Nutzen die Öffentlichkeit informiert wird. Wegen dieses werbenden Teilcharakters der ÖA appliziert man doch auch weitgehend Methoden und Maßnahmen der kommerziellen Werbung. Pauschal sollten wir die im Verkaufstraining gültigen Methoden nicht ablehnen, nur weil wir nichts "zu verkaufen" haben. Indessen müssen wir uns aber stets des Unterschiedes zwischen ÖA und Werbung bewußt bleiben: ÖA will durch objektive Information - d.h. gegebenenfalls auch durch Negativdarstellung, wenn ein berechtigtes Öffentlichkeitsinteresse daran besteht - Vertrauen und Verständnis erreichen. - Zusammenfassend dürfen wir also festhalten: In der ÖA betreibt man (Außen- und Innen-)Werbung durch Imagepflege von Institution und Berufsstand. Effektiv kann dies jedoch nur unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Adressaten geschehen.

#### Öffentlichkeitsarbeit wissenschaftlicher Bibliotheken - der Darmstädter Modellversuch<sup>4</sup>

Drei Gründe prädestinieren m.E. dieses auf staatlicher Seite betriebene Projekt als Themengrundlage:

- Wenigstens im deutschsprachigen Bereich sind mir weder repräsentative theoretische Untersuchungen der Problematik kirchenbibliothekarischer ÖA bekannt noch konkret durchgeführte und analysierte Projekte. Diesbezügliche Erkenntnisse resultieren bei uns eigentlich nur ziemlich punktuell und unsystematisch aus der eigenen, eingeschränkten Alltagspraxis. Erfahrungen werden bestenfalls mündlich ausgetauscht.
- Mit der oben festgestellten funktionellen Kongruenz zwischen Bibliotheken aller Träger werden Vorschläge, Methoden, Resulta-

-----  
<sup>4</sup> Häußler, Jörg-Dieter: *Öffentlichkeitsarbeit wissenschaftlicher Bibliotheken. Erfahrungen und Empfehlungen aus dem Darmstädter Modellversuch. Mit Beitr. von Hans Gekeler u. York A. Haase. Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1982. 160 S. (dbi-Materialien.15.)*

te des Darmstädter Modellversuchs prinzipiell auch für uns verwertbar. Die Frage, innerhalb welcher Grenzen, ist dann eine spätere.

- Die überregionale Konzeption des Projekts verleiht ihm trotz seiner individuellen praktischen Voraussetzung exemplarischen Charakter. Seine Resultate, insbesondere Methodisches, werden damit mutatis mutandis überall anwendbar. - Angeboten wird kein starres, fertiges Konzept - in diesem Bereich eine schiere Unmöglichkeit! -, sondern ein flexibles Selbsthilfeprogramm.

### 1. Der Darmstädter Modellversuch - die Rahmenbedingungen

Projektinitiator war das Deutsche Bibliotheksinstitut (DBI) Berlin, während der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Finanzierung übernahm. Die Laufzeit umfaßte drei Jahre (1979-1982).

Die Wahl der Versuchsbibliothek fiel auf die Hessische Landes- und Hochschulbibliothek (HLHB) in Darmstadt, weil dort

- die Aufgaben der wissenschaftlichen Literaturversorgung ungefähr paritätisch der einer Hochschulbibliothek und der einer Regionalbibliothek entsprechen und

- die städtischen Größenrelationen für die Effizienz der öffentlichen Programmarbeit sowie die institutionelle und kulturelle Kooperation als optimal bewertet wurden.

Im Themenkatalog des Projekts waren vorgesehen die ÖA-Bereiche:

- visuelles Erscheinungsbild, Pressearbeit, Benutzungshilfe, Kontaktarbeit. Später kam als weiterer Punkt die innerbetriebliche Kommunikation hinzu.

Aus Zeit- und Finanzgründen mußten folgende Projektplanungen reduziert werden bzw. entfallen: Beim Bereich Eigenpublikationen ließ sich, abgesehen von bereits laufenden Bibliotheksveröffentlichungen, nur das Gebiet Ausstellungskataloge berücksichtigen; das Thema Mitarbeiterschulung konnte lediglich diskutiert werden; die Gründung eines Förder- und Freundeskreises der Bibliothek wurde nicht realisiert.

Fachdiskussionen und Kontakte zu ähnlichen Unternehmungen bzw. zu Institutionen, die mit ÖA betraut sind, begleiteten das Projekt. Erwähnt seien hier die Treffen einer Gruppe von Öffentlichkeitsreferenten (1979, 1981), die Kontakte über den Projektbeirat zum DFG-Projekt "Erstbenutzerschulung" an der Stadt- und Universitäts-

bibliothek Frankfurt, Referate über das Projekt auf verschiedenen Fachkongressen (Deutscher Bibliothekartag Wuppertal 1980, IATUL-Konferenz Lausanne 1981, LIBER-Meeting während der IFLA-Tagung Leipzig 1981) sowie Berichte in Fachorganen.

## 2. Der Darmstädter Modellversuch - der Inhalt

### (a) Öffentlichkeitsarbeit an wissenschaftlichen Bibliotheken?

Entgegen der weitverbreiteten Meinung, ÖA sei ein an wissenschaftlichen Bibliotheken allgemein akzeptiertes Arbeitsgebiet, bestreitet das eine nicht unerhebliche Zahl von Kollegen mit sehr ernstzunehmenden Einwänden. Arbeitsansatz des Modellversuchs konnte von daher überhaupt nur die stringente Demonstration des grundsätzlichen Sinnes von ÖA an diesem Bibliothekstyp sein.

Eine zunächst vorgenommene methodische Auflistung der gravierendsten Bedenken gegen ÖA an wissenschaftlichen Bibliotheken durch die Projektmitarbeiter ergab folgende Hauptargumentationspunkte:

- Jeder wissenschaftlich Tätige, Student oder Bildungswillige weiß von der Existenz der Bibliothek(en) und kommt bei Bedarf von alleine zur Nutzung des Angebots.
- Als ÖA genügt ein ausreichendes Literaturangebot, die entsprechende Erschließung mit den erforderlichen weiteren Informationsmöglichkeiten und ein guter Benutzerservice.
- Unbürokratische und zügige Arbeitsweise verbessert automatisch das Bibliotheksimage.
- Der Benutzerkreis, auch der potentiell neue, beschränkt sich eo ipso nur auf bestimmte Kreise, etwa die Hochschulangehörigen, allgemein Bildungsorientierte, Oberschüler usw. Wäre deshalb das Ansprechen der breiten Öffentlichkeit nicht als Fehlplanung einzustufen?

Bei der ergänzenden Gegenargumentation aus Mitarbeiterkreisen geht es in erster Linie um: psychologische Widerstände, die größtenteils aus dem beruflichen Selbstbild resultieren; Zuständigkeitsprobleme; Bedenken und Furcht vor Mehrarbeit; unzureichende Personalausstattung; technisch-handwerkliche Grenzen; unzulängliche Finanzmittel bzw. Fehlen eines speziellen ÖA-Etats. Den ersten vier Punkten - die anderen gehören einer gleichsam

"innerbetrieblichen" Kategorie an und sollen deshalb vorerst zurückgestellt werden - läßt sich folgende, im Projekt empirisch belegte Gegenargumentation entgegenhalten:

- Erfahrungsgemäß nutzt ein großer potentieller Benutzerkreis aus schlichter Unkenntnis die Bibliothek nicht (Anwälte, Lehrer, Ingenieure, Hochschullehrer). Auch manche Studenten finden erst spät, eventuell sogar nie in die Universitätsbibliothek (letzteres häufig aus topographischen Gründen!).
- Vollständige Angebots- und Leistungsnutzung kann subjektiv wie objektiv erst durch ausreichende Information sowie durch Anleitungs- und Orientierungshilfen geschehen. Umfangreiche Spezial- bzw. Sondersammlungen setzen sich erst durch breitgestreute und wiederholte Information (z.B. in der Presse) im Bewußtsein, auch von Fachleuten, fest bzw. gelangen überhaupt erst einmal zur Kenntnis.
- Das durch mangelhafte oder gar unterlassene ÖA etablierte inadäquate Institutions- und Berufsimago muß durch gezielte Maßnahmen und verbesserte Information korrigiert werden. Weitverbreitete Vorurteile und Vorbehalte sind abzubauen, etwa solche falschen Vorstellungen, eine wissenschaftliche Bibliothek sei verstaubt, schwerfällig, elitär etc. Es gilt, Vertrauen zur Institution und ihren Mitarbeitern zu wecken, Schwellenängste ebenso zu nehmen wie gewisse Befürchtungen vor einem Zerberus-Bibliothekekar.
- Förderungsbereitschaft seitens der Politiker und Unterhaltsträger und permanente korrekte Information der Öffentlichkeit über die nutzbringende Anlage ihrer Steuergelder stehen in proportionaler Abhängigkeit. Bibliotheken mit besonders wirkungsvoller ÖA dringen ins öffentliche Bewußtsein und schneiden dadurch in Krisenzeiten bei der Etatverteilung relativ günstiger ab. Die dringliche Notwendigkeit qualifizierter ÖA gerade an wissenschaftlichen Bibliotheken möchte ich theseartig zusammenfassen und mit einigen Marginalien speziell zu unseren Kirchenbibliotheken versehen:
- Massengesellschaft und fortschreitende Spezialisierung bergen die Gefahr der Entfremdung und Isolierung. Komplexe Zusammenhänge werden dadurch immer undurchschaubarer und müssen durch intensive ÖA wieder transparent gemacht werden.
- Damit ist ÖA ein unentbehrlicher Faktor des allgemeinen Kommu-

nikationsprozesses. Wer darauf verzichtet, riskiert, übergangen zu werden. Nota bene: Auch in einer (bibliothekarischen) Partnerschaft.

- Bibliotheken dienen der Literatur- und Informationsversorgung und haben damit besonders großen Anteil am Kommunikationsprozeß.  
- Nutzen und Erfolg bibliothekarischer Arbeit werden wesentlich von der Kenntnis und dem Vertrauen der Öffentlichkeit zur Institution determiniert. Nota bene: Eingangs hatten wir eine über rein säkulare Zielsetzung hinausgehende Motivation unserer kirchenbibliothekarischen Arbeit festgehalten. Letztlich visiert sie immer den religiösen Menschen an, den Kern menschlicher Existenz. Wir beabsichtigen mehr als nur Information, sozial-politische und / oder kulturelle Bildung. Entsprechend groß ist unsere Verantwortung, entsprechend unerlässlich, die Struktur des dazu dienenden Instrumentariums Bibliothek durch gute ÖA transparent zu machen. Denn das dadurch (eventuell) gewonnene Vertrauen zur Bibliothek bezieht immer auch den Bibliotheksträger mit ein, in unserm Fall die Kirche.

- ÖA bewirkt in Krisenzeiten finanzielle Vorteile. Nota bene: Auch unsere Bibliotheken kämpfen in Krisenzeiten hart mit materiellen Problemen, die nicht selten bis hin zur Existenzgefährdung reichen. Genauso gewiß werden auch Kirchenbibliotheken, die ihre Arbeits-effizienz ihren Trägern nahezubringen wußten, eher mit Finanzierungshilfen rechnen dürfen als "Mauerblümchen". - Materielle Krisenzeiten haben aber immer auch psychologisch-geistige Krisen im Gefolge. Und hier sind wir sehr ernst gefordert, dann - ja gerade dann - im öffentlichen Bewußtsein mit unserem "Angebot" präsent zu sein.

- Gute ÖA will Vertrauen und Verständnis durch möglichst objektive Information aufbauen - d.h. gegebenenfalls unter Einschluß der notwendigen Negativdarstellungen. Dazu muß sie dem Bedürfnis der Adressaten gerecht werden.

#### (b) Organisation und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit

Zur Organisation der ÖA muß tatsächlich die gesamte Bibliothek herangezogen werden. Es ist wichtig, dieses an sich allgemein bekannte Faktum als Fazit dieses Programmpunktes herauszustreichen. Natürlich ist in erster Linie die Bibliotheksleitung für die ÖA

verantwortlich, schon alleine hinsichtlich der Konzeption. In Großbibliotheken geschieht das immer häufiger in Koordination mit einem selbständigen Öffentlichkeitsreferat. Allerdings birgt diese Lösung etliche organisationssoziologische Brisanz (Stichworte etwa: Verwaltungshierarchie Direktor - Kollege; Kompetenzschwierigkeiten). Akzeptanz und optimale Durchführung der Konzeption lassen sich aber nur mit Hilfe der gesamten Belegschaft realisieren.

An dieser Stelle liegen auch die Ansätze zur Entkräftung der vorhin erwähnten innerbetrieblichen Reserve gegen ÖA:

- Kommunikative Arbeitsorganisation mit geregelten Kompetenzen schafft "innere Transparenz"; psychologische Widerstände werden abgebaut, Zuständigkeitsprobleme vermieden.

- Unzureichende Personalausstattung läßt sich organisatorisch grobenteils ausbalanzieren, womit die Furcht vor Mehrbelastung reduziert wird (z.B. abgesprochene fliegende Einsätze, Kooperation mit anderen Institutionen); ebenso bekommt man durch eine über die konzeptionelle Form hinausgehende Kooperation handwerklich-technische Probleme organisatorisch oft in den Griff.

- Geeignete Organisationsmethoden helfen bei der Lösung von Finanzproblemen (z.B. Kostenübernahme bei Katalogdruck, Transportversicherungen).

Die Effizienz der Methoden der ÖA basiert auf der richtigen Einschätzung und Berücksichtigung der Adressatenbedürfnisse. Wer sind also die Adressaten und wessen bedürfen sie?

Die Resultate des Darmstädter Modellversuchs bestätigen meine aus punktueller Erfahrung gewonnenen Überlegungen zur Kategorienbildung. Danach ergeben sich die folgenden drei Adressatengruppen: (1) Besucher, Benutzer; (2) Personen und Personengruppen außerhalb der Bibliothek (hierher gehören auch fremde Institutionen, und ganz besonders ist auf die innerbibliothekarische Zusammenarbeit zu verweisen); (3) Betriebsangehörige.

(1) Betrachten wir die erste Kategorie. Welche Bedürfnisse entwickelt sie, und wie kann man ihnen methodisch gerecht werden? Hauptcharakteristikum ist hier das heterogene Faktum Ortsbenutzung, das entsprechend differenzierte Methodenansätze impliziert. Der typische Vorgang der Ortsbenutzung mag als gewisses Ordnungselement fungieren:

- Erster Kontakt entsteht zum Bibliotheksgebäude, in dem es sich zunächst räumlich, dann sachlich zu orientieren gilt. In puncto ÖA heißt das, dem primären visuellen Bedürfnis des Besuchers/Benutzers mit einem durchstrukturierten und somit transparenten Erscheinungsbild zu entsprechen. Am besten erfüllt diesen Zweck ein farblich und typografisch einheitlich gestaltetes Grundkonzept: Signet, Beschilderung, Drucksachen.

- Einem Nur-Besucher (gleichzeitig aber immer auch potentiellen Benutzer) genügt das. Was braucht der "echte Benutzer", der ganz konkret entleihen bzw. in der Bibliothek arbeiten möchte, darüber hinaus? Er muß wissen, was er wie wo wann machen kann, und muß zu diesen Fragen mit der Institution in Kommunikation treten können. Dazu gibt es zwei Methoden:

(a) die apersonale. Hier transponiert man den beim visuellen Erscheinungsbild berücksichtigten Ansatz auf die Sachebene: Beschilderungen zur sachlichen Orientierung (Kataloge, Freihandbestände etc.); Sachkatalogübersichten; Informationsmaterial zu Nutzungsmöglichkeiten und -modalitäten (Bibliotheks-, Benutzerführer, Benutzungsordnung); Prospekte generell über die Bibliothek oder speziell zu Einzelabteilungen, Sondersammlungen etc.; Plakate. In allem sollte man auf kommunikative Gestaltung achten, also auf einprägsame und sprachlich allgemeinverständliche Textformulierungen, die sich auf die nötige Auskunft beschränken; praxisorientierte Beispiele statt theoretischer Abhandlungen; Hinweise auf weitere persönliche Auskunftserteilung; Ausgewogenheit in Design und Farbgestaltung.

(b) Die personale Methode. Aus dem differenzierungsfähigen Breitenpektrum von Einsatzmöglichkeiten dieser Methode sollen zwei exemplarisch herausgehoben werden.

- Führungen: Ihr Stellenwert in der inneren ÖA ist hoch. Beteiligt sich ein relativ großer Mitarbeiterstab daran, sollte man deshalb mit Rücksicht auf eine gewisse Qualitätskonstanz die Lösung von Normführungen erwägen. Als oberster Grundsatz muß gerade hier die Korrespondenz zwischen "Werbung" und Realität gelten. Publikumsdifferenzierung bewirkt optimale Resultate. Es lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

(1) Erstbenutzer. Der Akzent liegt vor allem auf räumlicher Orientierungshilfe. Durch ein gutes visuelles Erscheinungsbild

erübrigt sich jedoch vieles. Ferner wird auf Vermittlung von Grundlageninformation zu den wichtigsten Auskunftsinstrumenten und Benutzungseinrichtungen die Betonung zu legen sein. Angezeigt sind eventuell sogar turnusmäßige Allgemeinführungen, deren Termine durch Pressemitteilungen bekannt gemacht werden können.

- (2) Benutzer mit Vorkenntnissen. Sie verlangen Schulung zu fachspezifischen Informationsmitteln.
- (3) Fortgeschrittene Benutzer mit Spezialwünschen und guten allgemeinen Bibliothekskenntnissen. Hier muß man hauptsächlich fachbezogene Literatursammlungen, bibliographische Arbeiten und Fernleihmöglichkeiten erläutern.

- Individuelle Beratung: Zu ihrem Aufgabenkonglomerat gehören technische und Sachauskünfte, die eine gute Ausschilderung allerdings erheblich zu reduzieren vermag (Auskünfte zu Katalogen, Bibliographien, Benutzungsmodalitäten, Sofortausleihe, Fernleihe; schriftliche Auskünfte). Hier eröffnen sich zusätzlich ideale Möglichkeiten zur Berufsbildkorrektur, indem sich die Charakteristika des heutigen Bibliothekars hautnah demonstrieren lassen. Nämlich: Kontaktfähigkeit, Geduld, bescheidenes Selbstbewußtsein, allgemeine geistige Flexibilität, gepaart mit kriminalistischem Spürsinn, Fach- und Institutionenoffenheit, Eigeninitiative, Hilfsbereitschaft.

Sonderleistungen, die über die eben genannten Grundansprüche hinausgehen, also über den selbstverständlichen Benutzerservice hinaus, bei dem vor allem das "wie" relevant war, sind meist ziemlich zeit- und arbeitsintensiv. Kleine Bibliotheken müssen deshalb oft darauf verzichten. In diesen Bereich gehören etwa: Neuerwerbungslisten; Ausstellung der Neuzugänge; Themenlisten; Rezensionen in Mitarbeiter-, Haus- und Fachzeitschriften; wissenschaftliche Publikationen; Schriften über die Institution; gedruckte Sonderkataloge; Bibliographien zu bestimmten Anlässen; Ausstellungen. - Dieser gesamte Sektor tangiert nicht nur unsere erste Adressatengruppe, sondern eröffnet gleichzeitig ausgezeichnete Ansprechmöglichkeiten für die zweite Kategorie:

(2) Personen, Personengruppen und Institutionen außerhalb der Bibliothek. Will man versuchen, die Bedürfnisse dieser heterogenen und zudem noch außerbibliothekarischen Kreise auch nur ei-

nigermaßen zu erfassen und abzudecken, wird die Berücksichtigung eines weiteren Aspekts der ÖA unerlässlich. ÖA klärt die Allgemeinheit nämlich nicht nur über Intentionen und Ziele der Bibliothek auf, sondern impliziert zugleich gemeinsames Arbeiten mit der Öffentlichkeit für das Anliegen der Bibliothek. Das geschieht zum Beispiel durch öffentliche Reaktionen - von Besuchern, Zeitungslesern, Journalisten, Politikern - auf bibliotheksinterne Aktivitäten oder bibliotheksexterne Initiativen, ein gleichsam angestrebter, aber nie vollständig lenkbarer feed-back-Prozeß.

- Klassischer "Ereignisfall" solcher bi- oder multilateralen Interessenverflechtungen und damit Ansprechmethode par excellence sind Ausstellungen. Sogenannte kleine Ausstellungen mit ihrer hauptsächlich hausinternen und -bezogenen Werbung sind in diesem Zusammenhang irrelevant. Vielmehr geht es um Veranstaltungen mit kommunaler, regionaler oder überregionaler Dimension. Inhaltliche und formale Gründe erzwingen praktisch Kooperation mit anderen Veranstaltern. Damit erweitert sich der übliche Publikumskreis fast automatisch um die "fremden" Interessenten aus dem Bereich des Kooperationspartners. Das macht solche Gemeinschaftsausstellungen besonders reizvoll und effizient.

- Weitere Ansatzpunkte institutionsübergreifender ÖA bietet die Kooperation mit der örtlichen, ggf. der eigenen vorgesetzten Hochschule, mit ihren Instituten (insbesondere natürlich den Institutionsbibliotheken) und Einrichtungen. Zu nennen wäre etwa auch die Beteiligung an Hochschulveranstaltungen (Vortragsreihen) und Hochschulpublikationen (Bibliographien etc), ferner an Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschule für außerstudentische Gruppen.

- Denkbar ist schließlich die Zusammenarbeit mit sachverwandten Institutionen (z.B. Fachverlagen) oder die gemeinsame Ausrichtung fachlich-bibliothekarisch kombinierter Veranstaltungen (z.B. mit nicht-universitären Forschungseinrichtungen).

- Eine andere Methode, die zweite Adressatengruppe zu erreichen, führt in einen recht unspezifischen Bereich. Es ist dies die Pressearbeit. An dieser Stelle soll nicht auf Details des Darmstädter Modellversuchs eingegangen werden. Hingewiesen sei nur auf das sehr anregende und hilfreiche Organisationsschema zum Gesamtkomplex: Gliederungsmuster eines Presseverteilers, Checkliste für Pressethemen, Organisationskriterien für sog. Presse-

runden, formalstilistische Regeln für Pressemitteilungen u.ä.m. Wichtiger ist, die prinzipiellen Feststellungen zu diesem Thema festzuhalten, die zusammengefaßt lauten: Was nicht in den Medien dargestellt wird, existiert für die meisten einfach nicht. - Den Massenmedien obliegt in der komplizierten pluralistischen Gesellschaft mit demokratischem Wertesystem deshalb die Verpflichtung, Öffentlichkeit herzustellen. - Dies erstreckt sich nicht nur auf spontan damit assoziierte welt- und staatspolitische Ereignisse; besonders tangiert davon ist vielmehr auch der Lokalbereich mit seinen vielen, sogar vom Einzelnen oft noch verifizierbaren Geschehnissen. - Verständlicherweise erschwert deren Breitenspektrum den Journalisten eine kompetente Berichterstattung. - Deshalb soll gerade bibliothekarische Pressearbeit dem Journalisten ermöglichen, aus den Geschehnissen in der Bibliothek vermittelbare Ereignisse zu machen.

Die Wahrnehmungsmodalität der Pressearbeit ist abhängig von der Bibliotheksgröße und liegt entweder direkt bei der Leitung oder einem eigenen Pressereferenten. Letzterer bedingt vor allem die unmittelbare Zuordnung zum Bibliotheksleiter, einen allen Mitarbeitern bekannten und von ihnen akzeptierten Kompetenzrahmen, die Teilnahme an allen entscheidungsvorbereitenden Sitzungen, einen eigenen Etat, flexible Arbeitszeit und das Recht auf die Inanspruchnahme der Dienste aller Betriebsabteilungen.

Interdependenz charakterisiert letztlich jede bibliothekarische Kontaktarbeit. Die Bibliothek will sich öffnen und ihr Können und Wissen der Allgemeinheit anbieten, um andererseits deren Bedürfnisse, Anliegen und Wünsche zu erfahren und zur eigenen Leistungsverbesserung zu nutzen. Sie möchte damit aber auch auf das Bewußtsein ihrer Träger ausstrahlen und diese sowie andere einflußreiche Kreise der Öffentlichkeit zu verstärktem Einsatz für die Bibliothek motivieren.

In einen außerordentlich spezifischen Bereich führt die ebenfalls noch zu nennende Methode der ÖA durch interbibliothekarische Fachverbände. "Normale" tagtägliche Bibliothekskooperation wickelt sich vornehmlich im Leihverkehr ab und ist in diesem Zusammenhang uninteressant. Hier soll es vielmehr um bibliothekarische Zusammenschlüsse gehen. Ihre Aktivitäten stehen unter den Doppelaspekt der Arbeit für ihre Mitglieder und der gleichzeitigen An-

sprache der außerbibliothekarischen Öffentlichkeit. Es ist nämlich unerlässlich, über individuelle oder im wechselseitigen Interesse partnerschaftlich erweiterte ÖA hinaus das gesamte Bibliothekswesen mit seiner Aufgabenvielfalt und Leistungsmöglichkeit durch Fachorganisationen institutionell und methodisch adäquat in der Öffentlichkeit zu profilieren. Im staatlichen Bereich geschieht das auf regionaler (Landesverbände des Deutschen Bibliotheksverbandes, Beiräte, Direktorenkonferenzen) und überregionaler Ebene (Deutsches Bibliotheksinstitut und Deutscher Bibliotheksverband) und durch die Berufsverbände (Verein Deutscher Bibliothekare, Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken). Eine 1981 gegründete und aus Vertretern öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken bestehende Kommission für ÖA des DBI ist dabei, Grundsätze bibliothekarischer ÖA in der Berufsöffentlichkeit zu erarbeiten, aufzubereiten und zu verbreiten.

(3) Betriebsangehörige Bibliotheksmitarbeiter. Last not least sollen kurz die Bedürfnisse des dritten Adressatenkreises angesprochen werden. Gutes Betriebsklima ist ihnen Grundbedürfnis und damit unabdingbare Voraussetzung effizienter Arbeit. Die auf persönlichen und beruflichen Beziehungen beruhende ambivalente Kommunikation, die letztlich den Grad der Identifikations- und Leistungsbereitschaft bestimmt, ist von keiner Seite steuerbar und methodisch kompliziert zu fassen. Bekannt ist, daß vor allem aus mangelndem Informationsfluß nachlassende Motivation resultiert, die ihrerseits zu fortschreitender Arbeitsineffizienz führt. Praktisch realisierbare Informationsmethoden verdienen daher eminente Aufmerksamkeit. Zu ihnen gehören:

- persönliche Gespräche, auch in Form turnusmäßiger Zusammenkünfte zwischen dem Bibliotheksleiter und den Abteilungen;
- Mitarbeiterversammlungen bzw. Versammlungen betroffener Gruppen;
- schriftliche Informationen durch Hausmitteilungen, Hauszeit-schriften, Schwarzes Brett;
- Gemeinschaftsveranstaltungen.

Kirchenbibliothekarische Öffentlichkeitsarbeit -  
Möglichkeiten, Grenzen, Impulse

Neu am Darmstädter Bericht ist die systematische Strukturierung an sich längst bekannter Einzelphänomene zu einem ersten, vorläufigen Konzept bibliothekarischer ÖA.

Er bietet keine Patentrezepte an, sondern versteht sich als richtungsweisender Arbeitsansatz für andere Bibliotheken, in denen, als zweite Projektphase sozusagen, die kritische und ergänzende Umsetzung der an der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt gesammelten Erfahrungen zu geschehen hat.

Wie "die anderen Bibliotheken" sind deshalb auch wir angesprochen, uns mit den Konsequenzen des Modellversuchs zu befassen, aus ihm resultierende Möglichkeiten, erkennbare Grenzen, neue Impulse für die eigene Arbeit zu bedenken.

Aufgrund unserer funktionellen Gleichheit stehen uns prinzipiell auch die gleichen Möglichkeiten offen, wie sie im Modellversuch vorgeschlagen werden. Und wegen derselben funktionellen Gleichheit erfolgt die Grenzziehung im Angebot aufgrund gleicher, nämlich individueller Voraussetzungen. Kriterien sind zum Beispiel:

- Die Bibliotheksgröße (Personal und Finanzmittel), die die Kapazität der ÖA und den mit ihr unvermeidlich verbundenen Arbeitsaufwand bestimmt. Eine mögliche Grenzverschiebung durch flexibel organisierte Kooperation wurde schon evident.

- Die Bibliotheksbedeutung in puncto Literaturangebot (Spezialisierungsgrad bzw. fachliche Breite, Spezialsammlungen; Bestandsgröße), die die wissenschaftliche Attraktivität bestimmt.

- Die Bibliotheksbedeutung unter regionalem Aspekt. Zusätzlich zu absoluter Qualität und Quantität des Literaturangebots beeinflusst die bibliothekarische Gesamtstruktur des Einzugsgebietes entscheidend die Bedeutung der einzelnen Institution.

Die beiden letzten Punkte sind besonders relevant in der auf die zweite Adressatengruppe abzielenden ÖA, etwa in der Pressearbeit.

- Die Einsatzbereitschaft des Unterhaltsträgers.

- Das Ausbildungsniveau der Mitarbeiter, dessen Qualität wir als eine Grundvoraussetzung guter ÖA anzusehen haben. In diesem Sektor muß eine kirchenbibliotheksspezifische crux erwähnt werden, nämlich der gerade in unseren Bibliotheken relativ hohe Anteil

fachlich nicht oder nur unzureichend ausgebildeter Bibliotheksmitarbeiter. Dank verbandsgetragener Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen scheint sich die Situation jedoch allmählich zu bessern.

Es wäre schlechthin utopisch, auf jeden Individualfall abgestimmte ÖA-Modelle entwerfen zu wollen. Kaum utopisch aber ist der Versuch, einen möglichst umfassenden Katalog mit einem in sich geschlossenen Rahmenkonzept der ÖA mit ineinandergreifenden und aufeinander bezogenen Maßnahmen aufzustellen - sozusagen ein nach eigenen Bedingungen modifizierbares Strukturmodell. Die große Resonanz auf den Darmstädter Versuch und die allenthalben forcierte Auseinandersetzung mit der ÖA-Problematik demonstrieren deutlich die Notwendigkeit geplanter und gezielt eingesetzter ÖA und das gleichzeitige Bedürfnis nach konkreten Anhaltspunkten für ein "know how".

Interessant ist die Tatsache, daß die Projektinitiative von Verbandsebene unter Verwendung von Einzelanregungen ausging. Müßten wir uns nicht bei der Frage, was wir als Kirchenbibliotheksverband zur Verbesserung unserer eigenen ÖA zum Bisherigen (Publikationen, Werbemittel, Aus- und Fortbildungskurse, fachliche Kooperation, auch supranational und interkonfessionell) noch leisten könnten, überlegen, ob es nicht schließlich unsere Aufgabe sein müßte, den Kirchenbibliotheken ein Hilfsmittel für ihre ÖA an die Hand zu geben? Freilich, so ein berechtigter Einwand, könnte man aufgrund der vielzitierten funktionellen Gleichheit auf die "staatlichen" Ergebnisse rekurrieren. Natürlich ginge dies prinzipiell, genau wie die "Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken" (RAK-WB) und die "Regeln für den Schlagwortkatalog" (RSWK) ja prinzipiell auch in Kirchenbibliotheken anzuwenden sind. Und doch sind die RAK- und RSWK-Bearbeitungen für Kirchenbibliotheken durch Hans Werner Seidel bzw. durch einen Arbeitskreis unseres Verbandes und der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken bei weitem nicht überflüssig. Vielleicht wäre angesichts dessen die Idee einer Art Handbuch der ÖA theologischer Bibliotheken einmal prüfenswert. Wie der Titel schon sagt, sollte die Konzeption ökumenisch sein und von daher auch möglichst die Spezifitäten aller theologischen und kirchlichen Bibliothekstypen einbeziehen.

Die Redaktion könnte stufenweise von der nationalen Verbandsebene auf die internationale des Conseil International übergeleitet werden.

Als Arbeitsvorhaben ließe sich vielleicht denken:

- Zunächst eine Datenerhebung hinsichtlich bereits praktizierter ÖA-Aktivitäten in Relation zu Bibliotheksgröße und -typ; dadurch erhielte man eine Festschreibung des Ist-Zustandes und eine Ausgangsbasis für Verbesserungsansätze.
- Anschließend die Strukturierung dieser Individualpraktiken zu realisierbaren Modellvorschlägen unter gleichzeitiger Einbeziehung weiterer vom Verband erarbeiteter Möglichkeiten, eventuell auch schon die Ordnung nach Eignung für bestimmte Bibliotheksgrößen und -typen.
- Schließlich die Zusammenfassung der nationalen Resultate zu einem internationalen Katalog durch den C.I.

Genau wie bei den beiden oben genannten Regelwerk-Adaptionen sollen die Ergebnisse des DBI-Projekts bzw. anderer ähnlicher Analysen selbstverständlich berücksichtigt und integriert werden. Darüberhinaus wäre eine Beteiligung von Vertretern der Kirchenbibliotheksverbände an der weiteren theoretischen Auseinandersetzung und der praktischen Durchführung eventueller neuer Projekte bzw. an der Fortführung alter im staatlichen Bereich ganz sicher begrüßenswert. Zumindest sollte man sich unsererseits um Kontakte zu entsprechenden Stellen bemühen.

Eine kurzfristige Aktivierung kirchenbibliothekarischer Öffentlichkeitsarbeit unabhängig von diesem langfristigen Grundlagenprojekt ließe sich vielleicht auf dem Teilsektor Ausstellungen erhoffen. Auf Verbandsinitiative gemeinsam organisierte Wanderausstellungen würden einerseits ganz sicher die interbibliothekarische Zusammenarbeit wesentlich fördern und andererseits im öffentlichen Bewußtsein das Wissen um die Existenz und um die Bedeutung von Bibliotheken konfessioneller Träger erheblich erweitern und verankern.

Gerhard Schwinge

## DER MICROFICHE-EINSATZ IN UNSEREN KIRCHENBIBLIOTHEKEN

### Übersicht:

Einleitung - Medien in Bibliotheken	21
Ausleihmedien - Arbeitsmedien	
EDV-Einsatz - Microfiche-Einsatz	
Technisches	
Mikroformen	22
Mikrofilm	23
Microfiche	25
Verfilmung	27
Microfiche-Lesegeräte	27
Aufbewahrung, Signierung	28
Bibliographisches	
Formalkatalogisierung	28
Sachkatalogisierung	30
Benutzung, Leihverkehr	30
Bibliographisches Hilfsmittel	31
Die Vorteile des Microfiche-Einsatzes	31

Gerhard Schwinge

## DER MICROFICHE-EINSATZ IN UNSEREN KIRCHENBIBLIOTHEKEN

Absicht der folgenden Hinweise und Überlegungen ist es, zum Einsatz des Arbeitsmediums Microfiche zu ermutigen.<sup>1</sup>

Seit langem schon haben neben den Druckerzeugnissen andere Medien Einzug in die Bibliotheken gehalten, zuletzt auch die sog. Neuen Medien. Dabei ist es sinnvoll, zwischen Ausleihmedien und Arbeitsmedien zu unterscheiden. Zu den Ausleihmaterialien, die wie Bücher Sammelgut der Bibliothek sind und zu Zwecken der Ausleihe an die Benutzer erworben werden, zählen die Audiovisuellen Medien (AV-Medien) wie Dia, Tonband, Schallplatte, Film; ferner die Mikroformen wie Microfiche und Mikrofilm; schließlich heute auch Ton- und Filmcassetten (Videocassetten). - Arbeitsmedien, die Hilfsmittel und Rationalisierungsinstrumente für die bibliothekarische Arbeit darstellen, sind über die traditionellen Instrumente Buch und Katalogkarte hinaus heute vor allem die Mikroformen und die Elektronische Datenverarbeitung, von der Großrechneranlage bis zum Mikrocomputer.

Der Einsatz der EDV in unseren Kirchenbibliotheken ist, nachdem die Mikrocomputer sich in einer atemberaubenden Entwicklung befinden, inzwischen auch bereits zu einem unumgänglichen Thema geworden.<sup>2</sup> Allerdings sind die Verwendungsmöglichkeiten - vor allem: Mitbenutzung einer kirchlichen Rechneranlage, Anschluß an ein staatliches Verbundsystem oder Verwendung eines bibliothekseigenen Mikrocomputers - heute für unsere Bibliotheken noch kaum realisierbar.

Umso mehr gilt aber bei unserm Thema, daß der Microfiche-Einsatz auch für mittelgroße oder gar kleinere Kirchenbibliotheken eine echte Möglichkeit darstellt. Damit ist hier nun, um es noch einmal zu sagen, nicht die Erwerbung von Mikroformen als non-book-material der Ausleihe gemeint, obwohl im folgenden davon auch noch mal die Rede sein wird, sondern der Einsatz des Microfiche als sinnvolles Arbeitsinstrument.

-----

*1 Überarbeitete Fassung eines Referates in der Arbeitsgruppe 1 auf dem Zweiten Niedersächsischen Kirchlichen Bibliothekstag am 29. Juni 1985 in Oldenburg.*

### Technisches

Die zur weiterführenden Information geeignete Literatur ist nicht zahlreich und daher schnell genannt. Zu einer Art Standardwerk ist inzwischen die bereits 1980 erschienene Darstellung von Werner / Wiesner / Heydt geworden.<sup>3</sup> Da sie aber ganz die Situation in großen wissenschaftlichen Universalbibliotheken mit einem hohen Prozentsatz fremdsprachiger, ausländischer Literatur im Blick hat, wird hier vor allem einerseits über den Auslandsmarkt orientiert und andererseits ausführlich der Geschäftsgang für Mikroformen behandelt; den dritten Teil bilden Fragen der Auftragsverfilmung, die der dritte Verfasser, selber ein Firmenvertreter, beantwortet. - Ganz auf unsere Situation, also die der Kirchenbibliotheken ausgerichtet ist dagegen der Beitrag "Mikroformen in Bibliotheken - Notwendigkeit, Probleme, Hilfen" des Benediktiners Angelus A. Häußling, der 1983 auf der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken als Referat gehalten und dann in deren Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde.<sup>4</sup> (Da dieser Beitrag relativ wenig technische und bibliographische Details bietet - dafür mehr grundsätzliche Überlegungen -, möchten die hier vorgelegten Hinweise als eine Art Ergänzung verstanden werden.) - Schließlich sei noch eine neue Arbeitshilfe für Spezialbibliotheken erwähnt, die im Rahmen des Themas Literaturversorgung auch die Ausleihe von Mikroformen behandelt.<sup>5</sup>

Mikroformen sind - um nun endlich zu erläutern, wovon schon wiederholt die Rede war - ein Produkt der Foto- und Filmtechnik, wie wir sie seit Jahrzehnten kennen. Neu ist nur die Art der Anwendung dieser Technik und die Verwendung als Publikationsorgan: Mikroformen sind also Datenträger neuer Art, bei denen die filmisch aufgenommenen Daten gegenüber dem bisher Gewohnten noch um ein Mehrfaches fotografisch verkleinert wurden. Daher der Name.

-----  
2 Auf der Fortbildungstagung 1985 des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche wurde dieses Thema bereits eingehend behandelt. Im Anschluß daran beabsichtigt der Verband, "Empfehlungen für den EDV-Einsatz in Kirchenbibliotheken" zu veröffentlichen.

3 Werner, Andreas / Wiesner, Margot / Heydt, Peter: Mikroformen. Ein Leitfa-  
den für Einkauf und Bearbeitung in Bibliotheken. München: Saur 1980. 224 S.

4 Mitteilungsblatt der AKThB 31 (1984) 39-50

5 Literaturversorgung (Benutzung). Hrsg. von R. Funk. Berlin: Dt. Bibliotheks-

Abb.3 Daten, die auf Mikroformen publiziert und gespeichert werden, können sowohl Textdaten (also Buchstaben, Zahlen, Zeichen) als auch Bilddaten sein. Der "Marburger Index" des Münchener Verlags Saur ist ein Beispiel dafür, wie heute auch Bildarchive der Kunstgeschichte in Mikroform (hier als Microfiche) erscheinen und angeboten werden.<sup>6</sup>

Zur Nutzung von Mikroformen ist nun selbstverständlich die optische Rückvergrößerung nötig, und zwar mit Hilfe eines Bildschirm- oder besser: eines Datensichtgerätes, das nach dem Prinzip der Durchlichtprojektion arbeitet. - Filmisches Material muß ja fast immer vergrößert werden, sei es bei Positivabzügen vom Negativ-Kleinbildfilm, sei es bei der Dia- oder Filmprojektion auf die Leinwand. - Von den sog. Lesegeräten zur Nutzung der Mikroformen soll weiter unten gehandelt werden.

Zunächst sind zwei Arten von Mikroformen zu unterscheiden:

Der Mikrofilm, der in Bibliotheken verwendet wird, ist ein 16 oder 35 mm breiter Rollfilm von einer üblichen Länge von 30 m. - Vor fünfzehn bis zwanzig Jahren wurde der Mikrofilm bereits auch im kirchlichen Bereich eingesetzt zur sog. Sicherungsverfilmung von Kirchenbüchern, wie ähnlich in staatlichen Archiven, Bibliotheken und Museen wertvolle Handschriften und unersetzbare Kunstschätze aus Sicherheitsgründen verfilmt wurden. Heute überwiegt quantitativ die Gebrauchsverfilmung, mit der in Bibliotheken vor allem alte, seltene und oft vom Verfall bedrohte Druckwerke - meist handelt es sich um Zeitschriften und Zeitungen - der Benutzung und auch der Ausleihe nach auswärts im Wege des Leihverkehrs zugänglich gemacht werden. Aber auch andere Dokumente wie zum Beispiel Dissertationen, bei denen der Mikrofilm dann nicht ein Reprint einer gedruckten Originalausgabe, sondern die einzige Publikationsform einer maschinenschriftlichen Vorlage darstellt, werden häufig als Mikrofilm angeboten. Bei der Dokumentationsverfilmung von Zeitungen, die ja wegen ihres Papiers eine nur kurze Lebensdauer haben, werden inzwischen die Originale sogar oft gar

-----  
institut 1984. X, 268 S. (Arbeitshilfen für Spezialbibliotheken.2.) (dbi-Materialien.38.)

<sup>6</sup> Marburger Index. Inventar der Kunst in Deutschland. Microfiche Edition. Hrsg.: Bildarchiv Marburg. 3 Teile. 1977-1987.

Beispiele

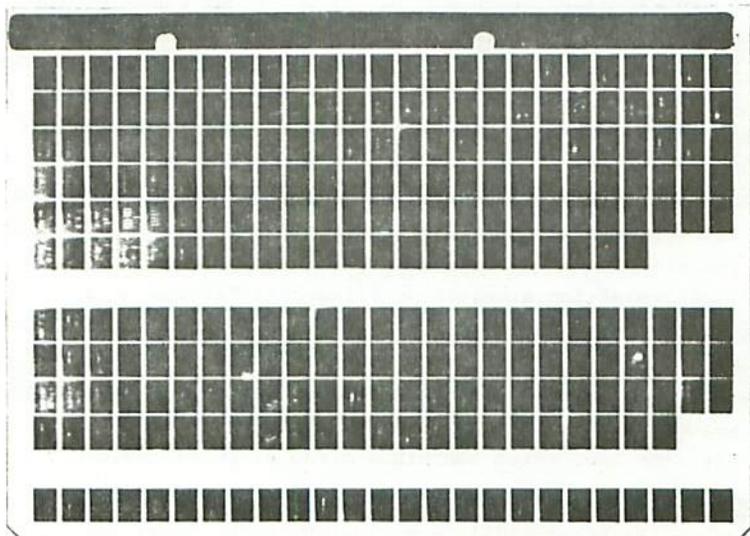


Abb. 1 : Microfiche, Verkleinerung von DIN-A-4-Blättern mit Faktor 1:24  
(Schlagwortverzeichnis Theologie der Nordelbischen Kirchenbibliothek Hamburg)

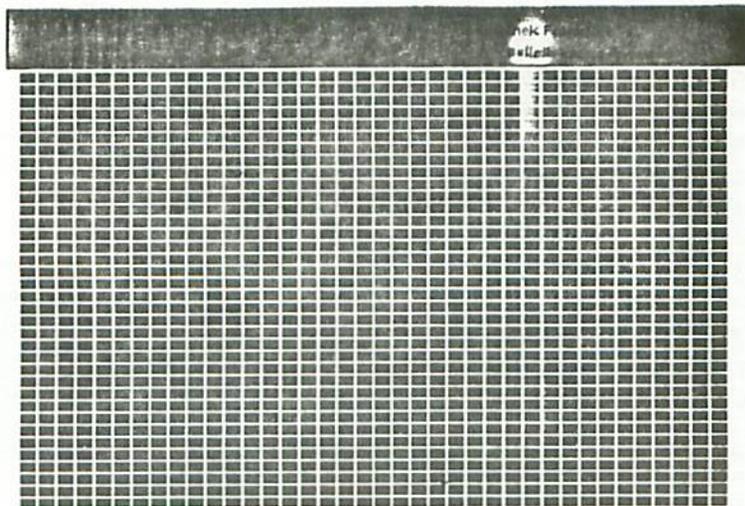


Abb. 2 : Microfiche, Verkleinerung von Katalogkarten IBF mit Faktor 1:48  
(Afrika-Zeitschriften -SSG- der Stadt-u.Universitätsbibliothek Frankfurt)

nicht mehr aufbewahrt.

Neuerdings werden jedoch auch für die Zwecke der Gebrauchs- und Dokumentationsverfilmung zunehmend statt der Mikrofilme Microfiches verwendet, weil diese gegenüber den Rollfilmen Vorteile bieten:

Der Microfiche (fiche: franz., Zettel) ist ein Planfilm, normalerweise im Format DIN A 6 (Postkartengröße; es gibt allerdings auch "Jumbofiches"). Durch die Aufteilung der Datenmenge auf die einzelnen Fiches ist eine Vorsortierung gegeben, die den Zugriff auf bestimmte Daten bzw. Textstellen erleichtert und beschleunigt. Auch Microfiche-Lesegeräte sind einfacher und preiswerter als solche für Mikrofilme (s.u.).

Abb.1 Zunächst wurden Microfiches vor allem für häufiger benutzte Arbeitsmittel eingesetzt, wie Verzeichnisse, Listen, Kataloge, Bibliographien. Hinzukamen mit der Zeit Indices, Adreßbücher, Lexika. In Handel und Wirtschaft (vom Ersatzteillager der verschiedensten Branchen bis zur Apotheke), aber auch in Wissenschaft und Forschung ist der Microfiche längst nicht mehr wegzudenken. Dasselbe gilt für große wissenschaftliche Bibliotheken.

Abb.2 Auf einem Microfiche befindet sich, der Anzahl nach abhängig vom Verkleinerungsfaktor (s.u.), in zunächst vertikaler, dann horizontaler Reihung eine große Zahl von Bildfeldern; darüber, also am oberen Rand des im Querformat belichteten und entwickelten Planfilms eine mit dem bloßen Auge lesbare Kopfzeile. Diese Kopfzeile enthält die für die Einordnung notwendigen Katalogangaben: Titel, Erscheinungsjahr, evtl. Umfang oder Berichtszeitraum und Signatur des Dokuments; dazu oben rechts die laufende Nummer des Fiches. Viele Microfiche-Ausgaben enthalten zudem am Anfang oder am Ende (also oben links oder unten rechts) Felder mit Inhaltsverzeichnissen, Registern, Benutzungshinweisen u.ä.

Das Schriftbild kann sowohl positiv, also dunkel auf hellem Untergrund, als auch umgekehrt negativ, also hell auf dunklem Untergrund sein. Ein positives Schriftbild ist zwar leichter lesbar, ein negatives jedoch für die Augen weniger ermüdend, weshalb heute fast nur noch die Negativmethode angewandt wird. Die Herstellung von Microfiches ist im Vergleich zur Herstellung von Mikrofilmen technisch aufwendiger und daher teurer.

Beispiele

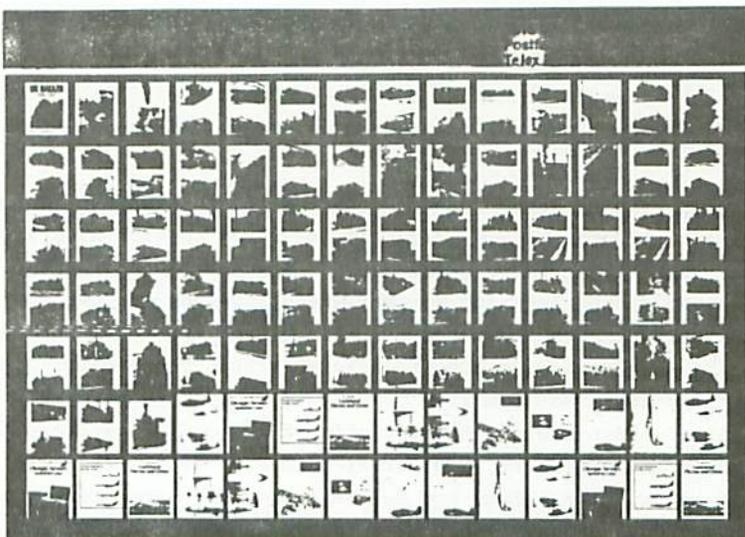


Abb. 3 : Microfiche, Bilddaten

Hinweis: Microfiches sind nur schwer oder gar nicht kopierbar, besonders bei negativem Schriftbild. Daher kann hier leider kein Beispiel für einen Microfiche nach dem COM-Verfahren abgedruckt werden.

---

# MINOX

## Mikroplanfilm-Lesegerät K 6

---



Abb. 4

Bei der Verfilmung, die fast immer als Auftragsverfilmung von Spezialfirmen durchgeführt wird, wird zunächst ein Masterfilm hergestellt, was den größten Teil der Kosten verursacht. Von diesem Masterfilm, der im allgemeinen von der direkten Benutzung ausgeschlossen bleibt, können dann beinahe beliebig viele Duplikatfilme mit relativ geringen Kosten angefertigt werden. Beim verwendeten Filmmaterial unterscheidet man die qualitativ höher stehenden und also teureren Silberfilme von den preiswerteren Diazofilmen.

Als Originalvorlage für die Verfilmung können Druckerzeugnisse auf Papier jeglicher Art dienen, bei Microfichekatalogen also **Abb.2** konventionelle Katalogkarten (sogar handschriftliche, wenn sie kontrastreich und lesbar genug sind). Zur Microficheherstellung können jedoch ebenso - was heute bereits überwiegend geschieht - in Computern gespeicherte Daten direkt eingesetzt werden. Dabei handelt es sich dann um keinen fotomechanischen Vorgang mehr, sondern um ein direktes elektrostatisches Verfahren. Man nennt dies Computer Output on Microform und spricht dann entsprechend von COM-Katalogen.

Wie bereits erwähnt, sind bei der Mikroverfilmung verschiedene Verkleinerungsfaktoren möglich. Übliche Verkleinerungsfaktoren sind: 1:48 und 1:24; es kommen jedoch auch vor: 1:21, 1:25 und 1:42 vor; schließlich sogar 1:72, 1:150 und 1:225 (ab dem Verkleinerungsfaktor 1:150 spricht man von Ultrafiches).

Microfiche-Lesegeräte gibt es schon ab etwa 500 DM, bessere kosten zwischen 1000 und 1500 DM, teure um 2000 DM. Elektronisch gesteuerte Geräte, die für den durchschnittlichen Bibliotheksgebrauch nicht notwendig sind, bekommt man für 3000 bis 4000 DM. Universal-Lesegeräte, die für Fiche, Rollfilm und Kassette geeignet sind, kosten zwischen 3000 und 6000 DM; sog. Reader-Printer, mit denen also Textstellen als Papierkopie ausgegeben werden können, sind ab etwa 10.000 DM zu haben. Alle Preisangaben sind nur Annäherungswerte; der Markt ist hier - wie überhaupt in der Büroorganisation - sehr groß und wandelt sich rasch; der Konkurrenzdruck und die technische Entwicklung lassen die Preise eher sinken als steigen.

Bei der Auswahl eines Lesegerätes sollte auf folgendes geachtet werden: Bildschirmgröße, -farbe und -neigung, auch Blendschutz;

ferner Lichtstärke und Objektive der Optik. Empfehlenswert sind Wechselobjektive, am besten mit den beiden gängigsten Verkleinerungsfaktoren 1:48 und 1:24, die ohne Objektivwechsel durch einfache Umschaltung einsetzbar sind. - Oft ist jedoch ein Objektivwechsel gar nicht einmal unbedingt erforderlich; auch Microfiches mit verschiedenen Verkleinerungsfaktoren können mit ein und demselben Objektiv gelesen werden, wenn man sich mit dem entsprechend größeren bzw. kleineren Schriftbild und einer ebenso entsprechend größeren oder kleineren Datenmenge auf dem Bildschirm abfindet (je kleiner die Datenmenge auf dem Bildschirm ist, desto länger muß natürlich ggf. gesucht werden).

Die Aufbewahrung von Microfiches kann liegend in Folien- oder Papiertaschen geschehen, die in der Größe dem Microfiche entsprechen, oben offen sind zum Herausnehmen und oben außerdem so ausgeschnitten sind, daß das normal lesbare Kopffeld sichtbar bleibt. Bei größeren Mengen an Microfiches ist dagegen die stehende Aufbewahrung vorzuziehen, in Kartelkästen oder noch besser in Schuppentafeln, die in einen Ständer eingehängt werden und dann ähnlich einem Buch aufgeblättert werden können. Bibliotheksbedarfsfirmen wie zum Beispiel die Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken in Reutlingen bieten solches Microfiche-Zubehör an. Zur Signierung sei nur empfohlen, Microfiches nicht den Systematik- oder Numerus-currens-Gruppen der traditionellen Printmedien zuzuordnen (und damit über den Bestand zu zerstreuen), sondern für sie eine eigene Bestands- und Signaturgruppe vorzusehen, in der eine fortlaufende Zählung genügt, auch wenn dann inhaltlich Unterschiedliches beieinander ist. Eine solche eigene Formalgruppe ist auch im Blick auf die Statistik angeraten, zumal bei Microfiches, die Arbeitsmittel sind, die Aufstellung sowieso keine einheitliche sein wird.

Abb.5

### Bibliographisches

Nach den technischen Hinweisen sollen nun noch bibliographische folgen, mit denen die wichtigsten lieferbaren bibliothekarischen Arbeitsmittel, die als Microfiche-Ausgaben erwerbbar sind, genannt werden.

Bei der Formalkatalogisierung nach den neuen Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken

Einkaufszentrale  
für öffentliche Bibliotheken GmbH  
Postfach 96  
7410 Reutlingen 1

## Mikrofilme-Zubehör

Abbildung 5



### Wendehalter für Mikrofilme

Zum Einhängen von bis zu 15 Schuppen, Sicht- oder Streifen, beliebig mit verriegelbarer Wendemechanik, incl. Wandbefestigung. B 25 H 34 cm

(Preis ohne Schuppensteifein)  
8016630 57,00



### Tischständer für Mikrofilme

Zum Einhängen von bis zu 15 Schuppen, Sicht- oder Streifen, beliebig, Metallständer mit verriegelbarer Wendemechanik, Großfuß mit Ablagefläch. B 25 H 36 T 23,5 cm

(Preis ohne Schuppensteifein)  
8016628 110,00



### Drehständer für Mikrofilme

Zum Einhängen von 30 bis 60 Schuppen, Sicht- oder Streifen, beliebig, Ganzstahlständer mit Fuß, grau, Drehmechanik kuppelförmig mit Lockkranz für 30 bzw. 50 Takeln, Durchmesser des geöffneten Drehständers bis zu 66 cm

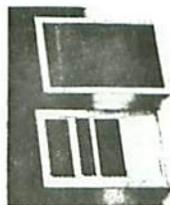
H 38 cm  
(Preis ohne Schuppensteifein)  
8016617 142,00



### Vertikal-Wendetafelbuch

Zum Einhängen von bis zu 10 Vertikal-Wendetafelbüchern, Spindel-Selbstschließen, Vertikal-kippbare Buchform, Deckel in Weich-Kunststoff braun, Höhe des geöffneten Buches 38,5 cm, Maße des geschlossenen Buches B 23 T 45 H 7 cm

(Preis ohne Schuppensteifein)  
8016606 53,00



### Vertikal-Schuppensteifein

für Vertikal-Wendetafelbuch mit bis zu 12, 17 oder 27 Einstecktaschen für Mikrofilm, Tischplatte incl. Sichtabak an Unterseite B 20 cm, Schuppen aus weichmacherfreier Spezialalble mit matter Oberfläche, in zwei Farbausführungen B 20 H 30 cm

mit 12 Einstecktaschen pro Seite

weiß für Diazfilm 8016700 12,00  
grün für Vesicularfilm 8016711 12,00

mit 17 Einstecktaschen pro Seite

weiß für Diazfilm 8016722 19,00  
grün für Vesicularfilm 8016733 19,00

Mindestabnahme 5 Stück pro Bestell-Nr.



### Mikrofilm-Spreitzarteil

Zum handlichen Zugriff auf 200 Filmen oder Jackets, mit 200 Fächern und 20 Leittarifen aus weichmacherfreier Spezialalble, Leittarifen mit 4 cm-Fensterablenkung, links sowie Kartoneinlagen, Kartoneinlagen aus braunem Kunststoff mit Vollpapierdeckel B 17 H 14,5 T 23 cm

8016871 140,00



### Mikrofilm-Einsatz

für Schutzblenden oder als Tischaufsatz, Kunststoff beige, serienmäßig mit 1 Stellblechen B 16,6 H 8 T 32 cm

8016928 19,50

dazu:

### Leittarifensteifein für Mikrofilme

mit 20 Leittarifen mit 4 cm-Fensterablenkung rechts und links sowie 200 Zwischenkarten, aus weichmacherfreier Spezialalble weiß, mit 17 cm-Klappen für die Beschriftung der Leittarifen

Preis pro Satz  
8016930 36,00

dazu:

### Stellblechen

Kunststoff beige  
8016941 1,80

(RAK-WB) ist neben dem Regelwerk selber wohl die sog. Gemeinsame Körperschaftsdatei das wichtigste Hilfsmittel. Diese erscheint seit 1982 jährlich neu in kumulierten Ausgaben. Nur die erste Ausgabe 1980 der GKD wurde als Buchausgabe und als Microfiche-Ausgabe angeboten, seit 1982 erscheinen nur noch Microfiche-Ausgaben.<sup>7</sup> Aber schon die erste Ausgabe war als Microfiche um ein Vielfaches kostengünstiger als die Buchausgabe.<sup>8</sup> - Ein gutes Hilfsmittel für die Formalkatalogisierung von Zeitschriften stellen auch COM-Ausdrucke aus der Zeitschriftendatenbank (ZDB) beim Deutschen Bibliotheksinstitut in Berlin dar, die verschiedentlich angeboten werden.

Bei der Sachkatalogisierung in der Form verbaler Sacherschließung sind Schlagwortverzeichnisse in Microfiche hilfreich, wie zum Beispiel das Schlagwortverzeichnis Theologie der Nordelbischen Kirchenbibliothek Hamburg.<sup>9</sup> Ebenso wird die in Vorbereitung befindliche und in Kürze erscheinende Standardschlagwortliste zu den Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK) nur als Microfiche-Ausgabe angeboten werden; sie soll in ihrer 1. Ausgabe 100.000 genormte Schlagwörter enthalten und später einen doppelt großen Umfang haben.

In der Benutzung und beim Leihverkehr schließlich sind Microfiche-Kataloge und -verzeichnisse ebenfalls inzwischen ein unverzichtbares Arbeitsinstrument. Viele Bibliotheken, besonders Zentralbibliotheken von Bibliothekssystemen und Leitbibliotheken von Leihverkehrsregionen, vervielfältigen ihre Formal- und auch Sachkataloge auf Microfiche, um sie so zur Erleichterung der Direktbestellung dezentral an verschiedenen Orten zugänglich zu machen.<sup>10</sup> Ähnlich gehen die Zentralkataloge der sieben deutschen

7 Gemeinsame Körperschaftsdatei (GKD). Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz Berlin, Deutsche Bibliothek Frankfurt am Main, Bayerische Staatsbibliothek München. Datentechn. Bearbeitung: Dt. Bibliotheksinstitut Berlin. - 4. Gesamtausg.: Mai 1984. Wiesbaden: Harrassowitz 1984. Microfiche 1-67. 268,- DM - Diese Ausgabe enthält 401.954 Eintragungen.

8 (1. Gesamtausg. :) Buchausgabe, Bd. 1-4, 768,- DM - Microfiche-Ausgabe, Mf. 1-26, 1981, 98,- DM.

9 Schlagwortverzeichnis Theologie. Nordelbische Kirchenbibliothek Hamburg. Microfiche 1-19 (mit je 98 DIN-A-4-Seiten). 25,- DM.

10 Als Beispiele seien die Badische Landesbibliothek Karlsruhe und wiederum die Nordelbische Kirchenbibliothek Hamburg genannt.

Leihverkehrsregionen immer mehr dazu über, ihre Nachweise in Mikroform zu vervielfältigen, wenn es dabei auch durchweg nur um Teilkataloge geht.<sup>11</sup> Und Bibliotheken bzw. Bibliotheks- oder Verbundsysteme, die mit Hilfe der EDV katalogisieren und früher ihren Benutzern die zahlreichen, papieraufwendigen und unhandlichen Bandkataloge der EDV-Ausdrucke hinstellen mußten, haben heute fast nur noch die platzsparenden und kostengünstigen COM-Kataloge in ihren Katalogräumen stehen.<sup>12</sup>

Auch das Sigelverzeichnis des Deutschen Leihverkehrs, wohl das meistbenutzte Arbeitsinstrument der Fernleihe, wird neuerdings in Mikroform angeboten, und zwar für wenige Mark auf einem einzigen Microfiche.<sup>13</sup>

Bibliographisches Hilfsmittel wie das jährlich neu herauskommende Verzeichnis lieferbarer Bücher (VLB) oder die vielen Zeitschriftenverzeichnisse einzelner Bibliotheken oder auch Bibliothekengruppen erscheinen wahrscheinlich bisher nur deshalb nicht auch als Microfiche-Ausgabe neben den - oft großen und schweren, darüberhinaus platzraubenden - Buchausgaben, weil noch nicht genügend potentielle Käufer ihre Arbeitsmethodik auf den Microfiche-Einsatz umgestellt haben.<sup>14</sup> Hier haben wir es also allem Anschein nach mit in der Hand, die Entwicklung voranzubringen, indem wir uns selber für den Microfiche-Einsatz entscheiden. Dazu zu ermuntern, war das Ziel der hier gegebenen Hinweise.

Die Vorteile des Microfiche-Einsatzes dürften deutlich geworden sein, auch wenn gewisse Nachteile gegenüber der Benutzung von Arbeitsmitteln in den traditionellen Druckformen nicht verschwiegen werden sollen.

-----  
11 Meist handelt es sich um Teilkataloge bestimmter Erscheinungszeiträume, wobei jüngere Zeiten im allgemeinen einfacher und schneller zu erfassen sind. Es gibt aber auch Teilkataloge bestimmter Literaturformen oder gar einzelner Verfasser - zum Beispiel: der Niedersächsische Zeitschriftennachweis des Bibliotheksrechenzentrums beim Zentralkatalog in Göttingen und der Microfiche-Katalog der Werke-Ausgaben Martin Luthers bis 1957 im Zentralkatalog Baden-Württemberg in Stuttgart.

12 So z.B. in den Universitätsbibliotheken Oldenburg oder Basel.

13 Sigelverzeichnis für die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Staatsbibliothek Preuß. Kulturbesitz, Dt. Bibliotheksinstitut. Stand: 1984. Berlin: Dt. Bibliotheksinstitut 1985. X, 270 S. auf 1 Microfiche, 5,- DM.

14 Die bisher angebotene Microfiche-Ausgabe "VLB aktuell" (in 3 Lieferungen pro Jahr) ist noch viel zu teuer, wahrscheinlich wegen niedriger Auflage.

Buchausgaben sind ohne ein technisches Gerät benutzbar, für Microfiche-Ausgaben ist ein Lesegerät erforderlich. Aus Buchausgaben kann ohne weiteres kopiert werden (was bei Katalogen, Verzeichnissen und dgl. allerdings selten geschieht), aus Microfiche-Ausgaben dagegen nur mit Hilfe einer teuren Technik. - Microfiche-Ausgaben sind dafür jedoch durchweg preisgünstiger zu haben als Buchausgaben, wenn sie nicht im Einzelfall sogar bereits die einzige Publikationsform darstellen. Durch diese Kosteneinsparungen amortisiert sich die Anschaffung des Lesegerätes besonders schnell. Die Mikroform hat eine große, platzsparende Speicherkapazität; Buchausgaben sind meist umfänglich, schwer und unhandlich. Zusätzlich spricht schließlich die Tatsache für Microfiche-Ausgaben, daß sie - zumal beim COM-Verfahren - leichter zu ergänzen und zu erneuern sind als Buchausgaben und somit eine größere Aktualität der betreffenden bibliothekarischen Arbeitsmittel erreicht wird, die oft von erheblicher Bedeutung ist.

So ist der Microfiche-Einsatz auch in unseren Kirchenbibliotheken aus vielerlei Gründen sinnvoll und an der Zeit. Er ist zugleich die beste Möglichkeit, neue Arbeitstechniken auch bei uns nutzbringend einzusetzen.

# VERBAND KIRCHLICH-WISSENSCHAFTLICHER BIBLIOTHEKEN

## EMPFEHLUNGEN ZUM EDV-EINSATZ IN KIRCHENBIBLIOTHEKEN



verabschiedet von der Verbandsleitung am 25.10.1985

In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Kirchenbibliotheken von ihren vorgesetzten Dienststellen bzw. Unterhaltsträgern auf die Möglichkeit eines EDV-Einsatzes auch in der Bibliothek angesprochen (so zum Beispiel, in alphabetischer Reihenfolge, in: Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Speyer). Dies und die Diskussion innerhalb des Verbandes (vgl. Informationen für kirchliche Bibliotheken 2/84, S.7f; außerdem: 3/84, S.9f u. 14; 2/85, S.2-5 u. 12 u. 13-14) veranlaßt die Verbandsleitung, die folgenden Empfehlungen zum EDV-Einsatz in Kirchenbibliotheken als eine allgemeine Orientierungshilfe zu veröffentlichen.

Der Text der Empfehlungen wurde von G.Schwinge (Karlsruhe) entworfen. Er wurde bei drei verschiedenen Gelegenheiten im Kollegenkreis vorgetragen. Außerdem begutachteten den Entwurf dankenswerterweise Dr. Karl-Heinz Hochwald, Leiter des Arbeitsbereichs I: Information-Dokumentation-Bibliothek im Comenius-Institut Münster, und Dipl.-Phys. Heinz Habermann, Bibliotheksdirektor im Deutschen Bibliotheksinstitut Berlin. Schließlich wurden die Empfehlungen von der Verbandsleitung auf deren Sitzung am 25.10.1985 einstimmig beschlossen und verabschiedet.

1. Für die Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in Kirchenbibliotheken (KBB) ist zunächst die jeweilige Bibliothekssituation vorentscheidend:
  - 1.1. Neu einzurichtende KBB, auch gänzlich neu zu organisierende und/oder zu katalogisierende KBB, sollten heute möglichst nicht mehr auf den EDV-Einsatz verzichten.
  - 1.2. Ältere und größere KBB sind nur mit hohem Kosten- und Arbeitsaufwand auf EDV-Organisation umzustellen.
  - 1.3. Neuere und kleine KBB mit einem geringeren Buchbestand (etwa unter 10.000 Einheiten) sind leichter umzustellen.
2. Möglichkeiten des EDV-Einsatzes in Bibliotheken bestehen vor allem:
  - 2.1. - in der Ausleihverbuchung (ohne oder mit kodiertem und etikettiertem Buchbestand, entsprechend ohne oder mit automatischer Dateneingabe); technisch am einfachsten zu realisieren, auch vom Arbeitsaufwand am geeignetsten als Einstieg in die EDV-Nutzung bei ausreichend hohen Ausleihzahlen (ggf. mit eigenem Microcomputer zu erreichen);

- 2.2. - in der Katalogisierung (als Eigenkatalogisierung oder - meist - im Katalogisierungsverbund mit Übernahme von Fremdkatalogisaten; rückwärtige Neukatalogisierung sehr arbeitsaufwendig);
  - 2.3. - in der Dokumentation und Literaturrecherche (Aufbau eigener oder Nutzung fremder Datenbanken mit oder ohne on-line-retrieval);
  - 2.4. - in der Erwerbung;
  - 2.5. - in der Textverarbeitung (evtl. in Verbindung mit der Katalogisierung).
3. Der EDV-Einsatz in Kirchenbibliotheken ist denkbar als:
- 3.1. - Mitbenutzung einer vorhandenen Rechneranlage der kirchlichen Verwaltung oder anderer kirchlicher Einrichtungen (Voraussetzungen: Vorhandensein bibliotheksspezifischer Programme, ausreichende Betreuung der Programme, prompte und kontinuierliche Dienstleistungen durch das Personal des Rechenzentrums, gesicherte und akzeptable Zugriffszeiten);
  - 3.2. - Anschluß an ein regionales Verbundsystem des staatlichen Bibliothekswesens durch Bestandsmeldung an den regionalen Zentralkatalog und Teilnahme am Deutschen Leihverkehr sowie möglichst gleicher Katalogisierungsstandard durch Anwendung derselben Regelwerke);
  - 3.3. - Installation eines eigenen Microcomputers;
  - 3.4. - Aufbau eines kirchlichen Verbundsystems von KBB gleichen Typs, ähnlicher Bestände und ähnlicher Größe, die mit derselben Soft- und Hardware arbeiten.
4. Als Empfehlungen sind aufgrund dessen folgende Überlegungen zu nennen:
- 4.1. (zu 3.1.) Vor der Mitbenutzung einer kirchlichen Rechneranlage - womöglich zu deren besserer Auslastung - muß gewarnt oder zumindest muß zur Vorsicht gemahnt werden, da solche Anlagen im allgemeinen nicht auf bibliotheksspezifische Bedürfnisse ausgerichtet sind (Fehlen spezifischer Programme) und das Bedienungspersonal (Programmierer und Operator) über bibliothekarische Arbeitsvorgänge nicht informiert ist.
  - 4.2. (zu 3.2.) Der Anschluß großer KBB an ein staatliches regionales Verbundsystem ist bei gegebenen Voraussetzungen durch-

aus sinnvoll und risikolos, wenn die rechtlichen und finanziellen Fragen zwischen den staatlichen und den kirchlichen Bibliotheksträgern durch Verträge zufriedenstellend geregelt sind; infrage kommen hier die Möglichkeiten (2.2.) Katalogisierung und (2.3.) Dokumentation / Literaturrecherche; zu beachten ist allerdings, daß ein Datenaustausch zwischen Universalbibliotheken und Spezialbibliotheken mit unterschiedlichen Beständen bei der Formalerschließung und mit unterschiedlicher Erschließungstiefe bei der Sacherschließung seine Grenzen hat.

- 4.3. (zu 3.3.) Der Einsatz eines eigenen Microcomputers, zum Beispiel für eine automatisierte Ausleihverbuchung, ist angesichts der rapiden technischen Entwicklung und fortschreitenden Kostensenkung am ehesten realisierbar; allerdings fehlen zur Zeit oft noch die für Bibliotheken nötigen umfassenden Programme.
- 4.4. (zu 3.4.) Der Aufbau eines Verbundsystems von KBB ist sehr wünschenswert, allerdings nicht auf internationaler, sondern auf nationaler bzw. deutschsprachiger Ebene, weil nur hier eine genügend weitgehende Bestandsgleichheit gegeben ist; dennoch ist ein solcher kirchlicher Verbund schwer zu verwirklichen angesichts der erforderlichen Absprachen zwischen den Landeskirchen oder sogar Konfessionskirchen; am ehesten ist ein von der EKD geförderter Verbund denkbar, der von einer eingesetzten Kommission erarbeitet wird, ggf. unter Mitwirkung des Verbandes und unter Begleitung durch das Comenius-Institut in Münster.
5. Grundsätzlich sind folgende Erfahrungstatsachen zu beachten:
  - 5.1. Ein EDV-Einsatz in Bibliotheken ist stets kostspielig, sowohl bei Neueinführung als auch bei der Umstellung auf EDV (es geht immer, d.h. bei jeder aus dem Vorhergehenden ableitbaren bibliotheksspezifischen Variante um fünfstellige Beträge bei der Grundausstattung mit Soft- und Hardware, oft sogar auch bei den laufenden jährlichen Kosten); daher sollten dafür nur Sondermittel, nicht jedoch Mittel des laufenden Erwerbungssetats eingesetzt werden.
  - 5.2. Eine EDV-Einführung ist langwierig und arbeitsaufwendig (die bisherige laufende bibliothekarische Arbeit ist keinesfalls so gleichzeitig fortführbar); daher sollten dafür vorüber-

- gehend zusätzliche Arbeitskräfte eingesetzt werden.
- 5.3. Bei nicht sorgfältiger Planung und Vorbereitung ist die EDV-bedingte Fehlerquote in der Erprobungs- und Anlaufphase relativ hoch, so daß Frustrationen unausweichlich sind.
  - 5.4. Der Rationalisierungseffekt, der allerdings erst nach einigen Jahren eintritt, führt eventuell zu Personaleinsparungen, oft auch zur Minderung der Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter, und wirkt sich insofern gegebenenfalls arbeitsplatzgefährdend aus.
6. Zur Entscheidungsfindung ist es unabdingbar:
- 6.1. - zunächst einen Zielkatalog (Sollkonzept) aufgrund einer eingehenden Bedarfs- und Istanalyse aufzustellen;
  - 6.2. - an zweiter Stelle die Beratung durch EDV-erfahrene Fachbibliothekare einzuholen;
  - 6.3. - dann erst EDV-Fachleute und -Firmen zu Angeboten und Beratungen aufzufordern;
  - 6.4. - schließlich die Software-Auswahl (Programme-Auswahl) vor der Hardware-Auswahl (Geräte-Auswahl) durchzuführen.

DR. IUR. WALTHER LAMPE

1894 - 1985

Oberlandeskirchenrat iR.

geboren 10.09.1894 - gestorben 16.09.1985

tätig im Landeskirchenamt der Evang.-luth. Landeskirche Hannovers 1924-1962; Leiter des Landeskirchlichen Archivs Hannover 1933 bis 1963; zugleich Leiter des Archivamts der Evang. Kirche in Deutschland 1945 bis 1962.

---

Zu Walther Lampes

Denkschrift zum Kirchenbücherschutz und Kirchenarchiv

Die Denkschrift, die im folgenden abgedruckt wird, hat Walther Lampe 1932 dem Präsidenten des Landeskirchenamts Hannover vorgelegt.

Da der preußische Staat die Akten der Kirchenkommissare nicht an die hannoversche Landeskirche ausliefern, sondern sie weiter bei den Landräten aufbewahren wollte, hatte der 2.Landeskirchentag (die Landessynode) 1928 beschlossen, das Landeskirchenamt mit der Vorbereitung zur Errichtung eines "Kirchenarchivs" zu beauftragen. Grundsätzlich hielt es der Landeskirchentag "für dringend erforderlich, daß das gesamte kirchliche und pfarramtliche Aktenmaterial der Kirche erhalten bleibt. Es ist daher die unabweisliche Pflicht der Kirche, die Sammlung und pflegliche Behandlung des gesamten Materials selbst in die Hand zu nehmen." (Ergebnisse und Ziele des zweiten Landeskirchentages der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Hannover 1928, S.142).

Da die schlechte Finanzlage der Landeskirche seit 1929 zu Einsparungen und Stellenabbau zwang, unterblieb aber zunächst die Einrichtung eines landeskirchlichen Archivs. Parallel zu diesen innerkirchlichen Bestrebungen propagierte die 1927 gegründete "Ost-

fälische Familienkundliche Kommission" die Sicherung und Sammlung von Personenstandsurkunden, um diese der historischen und genealogischen Forschung zur Verfügung zu stellen. Um auch die Kirchen für diese Arbeit zu gewinnen, wurde ein besonderer "Ausschuß für Kirchenbücher-, Kirchenarchivalien- und Grabsteinschutz" gebildet, dessen Leitung schon bald der Vertreter der hannoverschen Landeskirche Dr. Walther Lampe übernahm. Lampe gelang es, die Ostfälische Familienkundliche Kommission von der Notwendigkeit kirchlicher Archive zu überzeugen, und er fand damit die besten Mitstreiter bei der Propagierung eines landeskirchlichen Archivs. So reichte die familienkundliche Kommission Anfang November 1932 dem Landeskirchenamt einen detaillierten Plan zur Errichtung eines landeskirchlichen Archivs ein, für das die Stadt Celle die Räume und das Landesarbeitsamt einen Teil der Personalkosten übernehmen wollte.

Um diesen Plan zu unterstützen, legte Walther Lampe wenige Tage später dem Präsidenten des Landeskirchenamts ebenfalls eine Denkschrift zum "Kirchenbücherschutz und Kirchenarchiv" vor, die als Argumentationshilfe auf dem kommenden Landeskirchentag dienen sollte. Diese Denkschrift wird im folgenden leicht gekürzt abgedruckt, denn sie bietet nicht nur einen Überblick über den Stand des kirchlichen Archivwesens vor gut fünfzig Jahren, kurz vor der nationalsozialistischen Machtergreifung und der damit verbundenen Neubewertung der Kirchenbücher, sondern spiegelt auch die Überzeugungen der 'Gründungsväter' der kirchlichen Archive gut wider und ist so ein 'Denkmal' für Walther Lampe.

Dr. Walther Lampe (1932)

## KIRCHENBÜCHERSCHUTZ UND KIRCHENARCHIV

.....

In der Erwägung, ob ein vermehrter Schutz der Kirchenbücher und sonstiger wertvoller kirchlicher Urkunden möglich ist, haben wir bei sämtlichen deutschen Kirchenregierungen angefragt, welche Maßnahmen im Bereich der übrigen Landeskirchen für den Schutz und die Erhaltung der genannten Stücke getroffen sind, und wie sich diese bewährt haben. Insbesondere haben wir dort, wo besondere Pfarrarchive oder ein die alten Urkunden zusammenfassendes, allgemeines Kirchenarchiv bestehen sollten, um Auskunft gebeten, wie sich die Anlage und Einrichtung solcher Archive im einzelnen gestaltet und bewährt hat. Diese Umfrage hat ergeben, in welchen Formen Kirchenbücher und alte Urkunden zur Aufbewahrung gelangen können. Es sind dieses im wesentlichen drei.

1. Eine sichere Aufbewahrung innerhalb der einzelnen Kirchengemeinden.
2. Die Abgabe von älteren kirchlichen Akten an bereits bestehende staatliche Archive.
3. Die Errichtung besonderer Kirchenarchive für eine Landeskirche, verbunden mit der Verpflichtung der Kirchengemeinden, dorthin die alten Kirchenbücher abzugeben.

Im einzelnen ist zu der Art und Weise, wie seitens der verschiedenen deutschen Landeskirchen diese Frage behandelt wird, folgendes zu sagen:

### Zu 1.

In Altpreußen werden alle älteren Kirchenbücher sowie geschichtlich wertvolle Aktenstücke und Urkunden jeder Kirchengemeinde lediglich in ein stets auf dem Laufenden zu haltendes Verzeichnis (Kataster) eingetragen, welches in 3 Ausfertigungen hergestellt wird. Davon verbleibt eine bei dem Pfarr- und Kirchenarchiv an Ort und Stelle, während von den beiden anderen Ausfertigungen je eine im Ephoral-Archiv und eine bei den Akten des Konsistoriums verwahrt werden. Bei Visitationen und Einführung von Geistlichen jedenfalls in Zwischenräumen von drei Jahren wird der vorhandene Bestand mit dem Kataster verglichen und eine Verhandlungsnieder-

schrift darüber aufgenommen, von der wiederum eine Abschrift an das Ephoral-Archiv und an das Konsistorium geht. Aus dieser Verhandlungsniederschrift läßt sich dann ersehen, welche Urkunden und Bücher in der Zwischenzeit hinzugekommen oder unter Umständen auch abhanden gekommen sind.

In ähnlicher Weise wird in Kiel verfahren, wo dann noch hinzutritt, daß nach einer Verordnung des Oberpräsidenten gefährdete Archivalbestände und einzelne Schriftstücke von besonderem geschichtlichem Wert im Einverständnis der Archivbesitzer im Staatsarchiv in Kiel unter völliger Wahrung des Eigentums hinterlegt werden können. Diese Möglichkeit ist auch den Kirchenvorständen empfohlen. Dabei ist das Muster eines Aufbewahrungsvertrages aufgestellt.

Im Bereich der Badischen evang. Landeskirche werden ebenfalls die alten Kirchenbücher bei den einzelnen Gemeinden aufbewahrt. Auch dort ist die Anregung ergangen, die wertvollsten Bücher beim Badischen General-Landesarchiv zu hinterlegen, wovon verschiedene Gemeinden Gebrauch gemacht haben. Im übrigen ist eine Abschrift der Verzeichnisse sämtlicher Kirchenbücher des Landes mit Angabe ihres Aufbewahrungsortes genommen und im Archiv des Oberkirchenrats niedergelegt. Diese Aufzeichnung ist auch von der Badischen Historischen Kommission unter dem Titel "Alter und Bestand der Kirchenbücher, insbesondere im Großherzogtum Baden" mit einer Übersicht über sämtliche Kirchenbücher in Baden veröffentlicht.

So wird auch in Württemberg vorgegangen. Die Kirchenbücher werden bei den Pfarrämtern selbst aufbewahrt. Ältere Urkunden können im Staatsarchiv in Stuttgart und in dem diesem angeschlossenen Filial-Archiv in Ludwigsburg verwahrt werden.

Dasselbe Verfahren ist in Kassel eingeschlagen, wo zur Erlangung einer Übersicht über die beiden Kirchengemeinden vorhandenen Urkunden und zur Erleichterung von Nachforschungen Verzeichnisse angelegt sind, von denen eins bei den Pfarrei-Akten verbleibt, eins bei einer Zwischeninstanz und eins beim Landeskirchenamt. Für ältere Kirchenbücher und Urkunden ist die Abgabe an das Staatsarchiv in Kassel aufgrund eines Hinterlegungsvertrages empfohlen.

In Sachsen beruhen die Kirchenbücher, auch die ältesten, nach wie vor in den Pfarrhäusern. Dort ist aber ein besonderer Weg der Revision beschritten worden, und zwar wird sie dort vorgenommen von den Staatsarchivaren. Aufgrund eines von der Landeskirche mit dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv getroffenen Übereinkommens werden die Staatsarchivare ermächtigt, gelegentlich der Besichtigung der Gerichts- und Stadtarchive nach Möglichkeit auch die Pfarr-Archive mit zu besichtigen. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

In Aurich, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Greiz, Mecklenburg-Schwerin, Eutin, Birkenfeld, Arolsen, Anhalt, Schaumburg-Lippe wird es wie in Altpreußen gemacht, desgl. in Hamburg, wo empfohlen ist, nicht mehr für die Verwaltung in Betracht kommende Akten sowie die bis 1815 reichenden Kirchenbücher nach Verständigung mit dem Staatsarchiv dorthin abzuliefern, jedoch so, daß sie Eigentum der betr. Kirchengemeinde bleiben und den Geistlichen jederzeit zur Verfügung stehen.

Thüringen kennt nur die Aufbewahrung bei den einzelnen Kirchengemeinden und eine genaue Nachprüfung der Kirchenbücher bei den Kirchensitationen. Außerdem ist bei Erledigung von Pfarrstellen die Übergabe des Archivs und zwar zu Protokoll zwischen dem abgehenden Pfarrer und dem nunmehrigen Verwalter angeordnet, und das zuständige Oberpfarramt ist bei jeder Stellenerledigung angewiesen, rechtzeitig für die sichere Übergabe des Pfarrarchiv-inhalts Sorge zu tragen.

#### Zu 2.

Eine grundsätzliche Abgabe an ein anderes Archiv erfolgt in Frankfurt, wo die Kirchenbücher bis zur Mitte der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts bei der Einführung der Frankfurter Standesamtsführung an das Stadtarchiv abgegeben worden sind.

In Lippe ist zum Zwecke der größtmöglichen Sicherheit der Erhaltung alter Kirchenbücher angeordnet, daß die vor dem Jahre 1800 abgeschlossenen Kirchenbücher im Landesarchiv aufbewahrt werden, wobei das Eigentumsrecht der Kirchengemeinden ausdrücklich vorbehalten geblieben ist.

Auch in Bremen ist eine derartige Anordnung erfolgt für die Akten, soweit sie sich nicht mehr im Gebrauch befinden, und zwar an das Bremische Staatsarchiv.

Endlich ist in Wolfenbüttel die Anordnung ergangen, alle Kirchenbücher, welche abgeschlossen sind, an das Landeshauptarchiv zu überführen, wobei vorausgesetzt wurde, daß die Kirchenbücher Eigentum der einzelnen Gemeinden bleiben sollten. Diese Frage ist aber später strittig geworden, und die kirchliche Behörde in Braunschweig hat zum Teil ungünstige Erfahrungen machen müssen wegen der Haltung, welche von den staatlichen Instituten hinsichtlich der Aufbewahrung der kirchlichen Einrichtungsstücke usw. eingenommen wurde. Die ursprüngliche Vereinbarung ist sogar rückgängig gemacht.

Gegen die Aufbewahrung von Akten und Archivalien in den örtlichen Pfarr-Registaturen und Archiven spricht einmal die unzulängliche Sicherheit. In den alten Pfarrhäusern sind die Akten kaum genügend vor Brand und Feuchtigkeitseinflüssen geschützt. Nicht immer wird ein Geldschrank vorhanden sein, in welchem die Archivalien feuersicher untergebracht werden können. Diese Erkenntnis hat sich schon vielerorts durchgerungen. Man ist wohl auf den Gedanken gekommen, von den älteren Kirchenbüchern Abschriften herstellen zu lassen. Das ist aber einmal, falls nicht besondere freiwillige und interessierte Helferdienste zur Verfügung stehen, eine sehr mühselige Arbeit, wenn sie handschriftlich erfolgen soll, und ferner würde es eine sehr hohe Ausgabe für die Kirchengemeinde bedeuten, wenn die Herstellung eines Duplikats der Kirchenbücher im Faksimile- oder Manul-Verfahren vorgenommen würde. In Schleswig-Holstein ist zwar verfügt worden, daß von den alten Kirchenbüchern und anderen wichtigen Urkunden, die durch Abnutzung oder nicht pflegliche Unterbringung unbrauchbar geworden sind, beglaubigte Abschriften herzustellen sind, die mit den Originalen aufzubewahren sind. Dort sollen die Abschriften zugleich mit den Originalen aufbewahrt werden. Eine Abschriftnahme hat nur Zweck, wenn sie an einem anderen Ort aufbewahrt wird, damit sie nicht gleichzeitig mit dem Original durch Feuer und sonstige Ereignisse vernichtet werden kann.

Der Vorteil, daß die Akten an Ort und Stelle belassen werden, besteht darin, daß sie jederzeit für die Zwecke des Kirchspiels und der Umgebung nutzbar gemacht werden können. Der Geistliche hat die Möglichkeit, sie zu jederzeit zu studieren und sie zur

Hand zu nehmen, um daraus etwa notwendige Auskünfte zu erteilen und sich auch sonst den Inhalt geschichtlich und zur Erkennung von Gegenwartszusammenhängen nutzbar zu machen. Die alten Akten können unter Umständen die erforderlichen Unterlagen für die Ausgestaltung von Gemeinde-Abenden bieten, und ihr Inhalt kann auch in Predigten Verwendung finden, denn sie geben die Möglichkeit, den Gemeindegliedern ihre kirchliche Ortsgeschichte bekannt und wert zu machen. Ortsgeschichtliche Erforschung und der personenkundliche Ausweis an Hand der Akten läßt es befürworten, daß die Archivalien an dem Pfarrorte selbst verbleiben.

Die Bedenken gegen die Aufbewahrung in staatlichen Archiven gehen dahin, daß der Staat bei einer etwa feindseligen Haltung gegen die Kirche auf einmal seine Hand auf die in seinen Archiven beruhenden kirchlichen Akten legen könnte. Solche Schwierigkeiten sind bereits in Braunschweig empfunden worden und auch von Sachsen geäußert. Selbst wenn der Staat der Kirche den Vorbehalt eines Eigentums an den in die staatlichen Archive abzuliefernden Kirchenbüchern zugesteht, so ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß der Staat die Archivalien plötzlich für seine Zwecke gegen die Kirche ausnutzt und den Gebrauch durch die Kirche sperrt. Der Vorteil der Unterbringung in den Staatsarchiven besteht demgegenüber darin, daß die Archivalien gegen äußere Einflüsse dort bedeutend sicherer geschützt sind als in den Pfarrhäusern, daß außerdem die Möglichkeit eines Studiums für Familien- und Ortsgeschichte gegeben ist, ohne den Geistlichen damit, sei es auch nur durch Aufsichtsführung, damit zu behelligen, und daß so gut wie gar keine Kosten für diese Aufbewahrung etwa gegenüber der Anlage eines eigenen Kirchenarchivs entstehen.

### Zu 3.

Wenn auch im Vorhergesagten Vorteile und Nachteile gegeneinander aufgewogen werden, so bleibt doch als Ideallösung bestehen die Schaffung eines eigenen zentralen Kirchenarchivs. Die Kirche hat bereits seit langem das Bedürfnis, ihre wichtigen Archivalien auch innerhalb der Gemeinden nicht nur gut verwahren zu lassen, sondern auch zu sammeln. Hinzu tritt, daß die Erhaltung der kirchlichen Archivalien, ihre Sicherung vor Verlust, Feuer und ihre Sammlung und ausreichende Verarbeitung in der Gegenwart geradezu

zur Pflicht der Kirche geworden ist. Trotz mancherlei Kontrolle und fortgesetzten Hinweises auf die Bedeutung der alten Akten und ihre nach den örtlichen Umständen gesicherte Verwahrung ist es immer wieder vorgekommen, daß alte Aktenstücke plötzlich verschwunden und nicht mehr auffindbar sind. Auch scheint es erwünscht, daß das doch im ganzen zerstreute Material vereinigt und für eine zusammenhängende Auswertung zugänglich gemacht wird. Es wird auch erwartet werden können, daß manche Kirchengemeinden für eine ausreichende Aufbewahrung ihrer Urkunden und Archivalien Verständnis zeigen und sich einer Abgabe an ein zentrales kirchliches Archiv nicht widersetzen würden. Kommt es zur Schaffung eines eigenen Kirchenarchivs, so wird dessen Aufgabe sein, alle archivalischen Bestände nach wissenschaftlichen Grundsätzen unter einer leitenden Hand mit entsprechendem fachmännischem Wissen zu sammeln, zu ergänzen, zu sichten und zu ordnen, und in historischer wie auch juristischer Hinsicht die wissenschaftliche Neubearbeitung des Aktenmaterials zu ermöglichen. Gerade auf kirchenrechtshistorischem Gebiete liegt noch manches brach und kann auf diese Weise bearbeitet werden. So kommen die Arbeiten sowohl der Gesamtkirche als auch den einzelnen Gemeinden wiederum zugute. Das Archiv müßte allerdings der Benutzung Dritter nach denselben Grundsätzen zugänglich gemacht werden, wie diese für die staatlichen Archive aufgestellt sind. Es wird sich fragen müssen, ob die von einem solchen Archiv zu bewältigenden Aufgaben von dem Landeskirchenamt nebenamtlich durchgeführt werden können, da es sich ja letzten Endes nicht nur um eine reine Registrierung handeln soll, sondern um eine fachmännische Durchführung nach einem noch im einzelnen aufzustellenden Archivplan mit der Absicht, das Material einmal wissenschaftlich und dann auch rechtzeitig zu bearbeiten. Die Leitung des Archivs könnte unter Umständen vom Landeskirchenamt aus geschehen, wenn fachmännisch gebildete mittlere Beamtenkräfte zur Durchführung der einzelnen Aufgaben zur Verfügung ständen. Die mehr mechanischen Arbeiten wie Aufsichtsführung bei Benutzung des Archivs, die damit verbundene Korrespondenz und Versendung könnte durch die bereits bestehenden Einrichtungen beim Landeskirchenamt mit geleistet werden. Das hat aber zur Voraussetzung, daß einmal hinreichende Räumlichkeiten zur Verfügung

gestellt werden, in denen die Archivalien in möglicher Nähe des Landeskirchenamts zweckmäßig und sicher untergebracht werden. Hierzu wird einmalig ein beträchtlicher Geldaufwand erforderlich sein. Außerdem werden laufende Verwaltungskosten durch die Anstellung von neuen Kräften entstehen, und endlich bedürfte es einer kirchengesetzlichen Regelung, nach welcher die Kirchengemeinden verpflichtet würden, ihre Kirchenbücher bis zu einem bestimmten Jahre an das Landeskirchen-Archiv abzuliefern.

Für Bayern rechts des Rheins ist man den Weg der Schaffung eines eigenen Kirchenarchivs zunächst in der Weise gegangen, daß man sich mit dem Verein für bayerische Kirchengeschichte in Verbindung gesetzt und eine Inventarisierung der Pfarrarchive in die Wege geleitet hat. Mit dem Archiv ist aber nicht eine generelle Enteignung und Zentralisierung der Kirchenbücher verbunden, sondern nur die Möglichkeit gegeben, daß da, wo die Umstände die schlechte Unterbringung in feuchten Räumen und Dachböden es erfordern, die Betsände vom neuen Archiv in Verwahrung und Pflege genommen werden. Ob damit das erwünschte Ziel der Schaffung eines allgemeinen Archivs erreicht wird, muß bezweifelt werden. Endlich sind auf der Landessynode in Ansbach im Jahre 1930 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Für die ev.-luth. Kirche in Bayern rechts des Rheins wird ein landeskirchliches Archiv mit dem Sitz in Nürnberg erreichtet,
2. das Archiv ist eine landeskirchliche Anstalt, welche unter Leitung und Aufsicht des Landeskirchenrats steht,
3. zur Deckung des Personal- und Sachbedarfs ist ein Etat im Haushaltsplan aufzustellen,
4. für die Benutzung des Archivs kann außer Erstattung der Auslagen eine Gebühr erhoben werden,
5. der Vollzug obliegt dem Landeskirchenrat.

Auch in der Pfalz ist man zur Schaffung eines eigenen allgemeinen Kirchenarchivs übergegangen (Bekanntmachung vom 28. August 1930, Amtsblatt No.9).

Weiterhin hat die Landeskirchenregierung in Wiesbaden für Nassau beschlossen, in Wiesbaden ein Archiv mit dem Namen "Evang. Landeskirchenarchiv Wiesbaden" zu begründen, das unter der Aufsicht des Landeskirchenamts steht. Sein Zweck geht aber mehr dahin, die Samm-

lung aller gedruckten und handschriftlichen Zeugnisse zur Geschichte der Gemeinden, ihrer Frömmigkeit sowie des ganzen in Gottesdienst, Vereins- und Liebestätigkeit unterrichteten Kreises in Art und Kunstpflege sich betätigenden evang. kirchlichen Lebens daneben die Sammlung des Stoffes zur Geschichte des Pfarverbandes der Landeskirche anzustreben, als dem Schutze der Kirchenbücher im besonderen zu dienen. Der Charakter dieses Archivs ist im wesentliche ein anderer als der solcher Archive, die zur Sicherung der kirchl. Archivalien, insbesondere der alten Kirchenbücher ins Leben gerufen werden. Ein ausführlicher Sammelplan für diese Art Kirchenarchive ist auf Seite 52 des Amtsblatts der Evang. Landeskirche in Nassau 1926 zu finden. Erst neuerdings hat das Landeskirchenamt durch Bekanntmachung vom 13. November 1930 den Kirchenvorständen anheim gegeben, auch Bücher und Aktenstücke in dem Kirchenarchiv sicherzustellen, falls am Orte die dafür erforderliche Möglichkeit einer hinreichenden pfleglichen Behandlung nicht gegeben sein sollte. Eine allgemeine Ablieferungspflicht ist aber auch damit noch verbunden.

Die Bestrebungen in Hannover haben gemäß der Entscheidung des Landeskirchentages betr. Begründung eines Kirchenarchivs eine Sammlung des gesamten kirchlichen und pfarramtlichen Aktenmaterials im Auge. Die Vorarbeiten dafür haben zunächst dazu geführt, in einer Bekanntmachung vom 15. Juni 1929 (Kirchl.Amtsbl.S.60) erneut Geistliche und Kirchenvorstände auf die Bedeutung der ihrer Obhut anvertrauten Kirchenbücher und sonstigen wertvollen Urkunden und Akten hinzuweisen und ihnen die größte Sorgfalt bei deren Erhaltung und Aufbewahrung dringend nahe zu legen. Für einen vermehrten Schutz in dieser Richtung sind eine ganze Anzahl von Punkten aufgestellt, deren Beachtung den Kirchenvorständen besonders nahegelegt ist. ....

In ähnlicher Weise ist für die Inventarisierung der Pfarrarchive für Bayern der Verein für Fränkische Geschichte in Verbindung mit dem Landeskirchenrat in München und dem Verein für bayerische Kirchengeschichte vorgegangen.

Auch Thüringen hat eine Bestandsaufnahme der Kirchenbücher in den thüringischen Pfarrarchiven im Laufe des Jahres 1930 zu Ende geführt.

.....

Daß fortan ein größerer Wert auf die Feststellung des vorhandenen Archivmaterials gelegt werden soll, beweist, daß, wie es auch bereits in anderen Landeskirchen, so Thüringen, geschieht, auch bei uns, sobald eine Erledigung einer Pfarrstelle eintritt, die Übernahme der Pfarr-Registratur und des Pfarrarchivs ausdrücklich bestätigt werden muß. Auch hierbei ergibt sich die Möglichkeit, den Bestand der alten Akten mit den bereits vorhandenen Verzeichnissen zu vergleichen, wobei sich ergeben hat, daß hier und da noch immer Abweichungen bestehen, woraus wiederum die Notwendigkeit einer Nachprüfung durch geeignete Pfleger erhellt.

Die nächste Aufgabe als vorbereitender Schritt für die Anlage eines Kirchenarchivs würde in den kommenden Jahren der sein, eine ganz neue und wissenschaftlich einwandfreie Inventarisierung des ganzen vorhandenen Archivmaterials in den Kirchengemeinden herbeizuführen und diese zum Druck zu bringen. Es wäre erwünscht, wenn der Landeskirchentag in dieser Richtung einen maßgeblichen Beschluß fassen würde.

Walther Lampe zum Stand des Archivwesens innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland 1950 und 1955

---

Während die vorstehende Denkschrift Walther Lampes die Anfänge eines eigenständigen landeskirchlichen Archivwesens um 1930 verdeutlicht, lassen zwei weitere Darstellungen Lampes den Stand zwanzig bzw. fünfundzwanzig Jahre später erkennen und damit zugleich eine Entwicklung, die im wesentlichen mit sein Verdienst war.

Die auf den beiden folgenden Seiten wiedergegebene "Zusammenstellung über den Stand des Archivwesens innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland" stammt aus dem Jahre 1950 und gibt vor allem den Personalbestand in den landeskirchlichen Archiveinrichtungen an. Die vom Archivamt der EKD, welches von Lampe geleitet wurde, zusammengestellte Übersicht findet sich in: Festgabe aus Anlaß des 75. Geburtstages von D. Dr. Karl Schornbaum, Archivdirektor, Professor in Erlangen, Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, am 7. März 1950 - hrsg. im Auftr. der Arbeitsgemeinschaft Landeskirchlicher Archivare, des Landeskirchlichen Archives Nürnberg und des Vereins für Bayerische Kirchengeschichte von Heinrich Gürsching, Neustadt a.d. Aisch.

Ein Aufsatz Lampes mit dem Titel "Vom Archivwesen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (Stand 1955)" stellt dagegen, nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung seit 1918, die Arbeit und die Aufgaben des kirchlichen Archivwesens allgemein in differenzierter Weise dar, ohne auf die Situation in den einzelnen Gliedkirchen einzugehen. Der Aufsatz erschien zunächst in der Zeitschrift "Archivum" (5.1955, S.40-49) und wurde dann wieder abgedruckt in dem Sammelband von Arbeiten Lampes, der anlässlich seines eigenen 75. Geburtstages herausgebracht wurde: Walther Lampe - Abhandlungen, eine Auswahl. Hannover: Schlüter 1969, dort S.116-127.

Dieser Sammelband, herausgegeben von Herbert v. Geldern, Klaus Werner und Wilhelm Winkel, zeigt im übrigen zugleich ein unvermutet breites Spektrum schriftstellerischer Arbeiten des damaligen Jubilars. Dieses Spektrum umfaßt - so die Teile des 150 Seiten starken Sammelbandes -: Literatur, Heimatkunde, Kirchliches, Rechtliches und einen Anhang mit u.a. einem Gedicht, einem Sonett und einer Kurzbiographie von fremder Hand.

G.Schwinge

Anhang: Zusammenstellung über den Stand des Archivwesens innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland.<sup>25)</sup> (1950)

Die Evangelische Kirche in Deutschland als solche besitzt ein Archiv wie ein Archivamt.

Die Altpreußische Union mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin an der Spitze kennt einen Landeskirchenarchivar.

Für Baden besteht in Karlsruhe ein Archiv im Oberkirchenrat, besetzt mit einem hauptamtlichen Kirchenarchivar.

Bayern besitzt ein Landeskirchliches Archiv in Nürnberg mit einem hauptamtlichen Archivdirektor, einem Archivrat und einer wissenschaftlichen Assistentin. Daneben gibt es im Landeskirchenrat in München einen Referenten.

Die Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg hat hauptamtlich einen Landeskirchenarchivar.

Braunschweig besitzt nur eine Repositur beim Landeskirchenamt in Wolfenbüttel und einen Referenten im Landeskirchenamt.

Bremen hat in der Kirchenkanzlei ebenfalls nur eine Repositur aufzuweisen.

Die Brüder-Unität in Herrnhut hat einen hauptamtlichen Archivar angestellt.

In Eutin wird die Repositur vom Büro der Kirchenleitung verwaltet.

Hamburg besitzt ein Landeskirchliches Archiv mit einem Landeskirchenarchivar, dessen Funktion nebenamtlich von einem Bürodirektor wahrgenommen wird, daneben eine hauptamtlich angestellte Kraft.

Hannover hat ebenfalls ein Landeskirchliches Archiv, dessen Leiter nebenamtlich als Dezernent im Landeskirchenamt tätig ist, außerdem einen Kirchenarchivrat (hauptamtlich) und eine wissenschaftliche Hilfskraft.

Hessen-Nassau weist ebenfalls ein Landeskirchliches Archiv auf mit einem Landeskirchenarchivar, der zugleich Referent in der Kirchenleitung ist.

Kurhessen kennt nur eine Repositur mit nebenamtlicher Versehung durch einen Dezernenten im Landeskirchenamt.

Lippe hat auch nur eine Repositur.

Lübeck hat desgleichen nur eine Repositur, mitversehen vom Büroleiter.

<sup>25)</sup> Zusammengestellt vom Archivamt der Ev. Kirche in Deutschland. Weiteres Material über die Landeskirchlichen Archive s. Minerva, Jahrbuch der Gelehrten Welt 31, 1933, 2 Bde. — Der Archivar, Mitt. Bl. f. deutsches Archivwesen, Düsseldorf 1947 ff.

In Mecklenburg (Schwerin) besteht ein Landeskirchliches Archiv mit bisher einem hauptamtlichen Landeskirchenarchivar und einem nebenamtlichen Referenten im Oberkirchenrat.

Oldenburg weist eine Repositur auf mit nebenamtlicher Betreuung im Oberkirchenrat.

Die Pfalz besitzt in Speyer ein im Ausbau begriffenes Landeskirchliches Archiv. Nebenamtlicher Leiter ist zur Zeit der Rechnungsrat des Landeskirchenrates.

Pommern hat eine Repositur, nebenamtlich versehen von einem mittleren Beamten unter gleichfalls nebenamtlicher Leitung des Dezernten im Konsistorium.

Die Reformierte Kirche Nordwestdeutschlands in Aurich hat eine Repositur.

Die Rheinische Kirche hat in Düsseldorf ein Landeskirchliches Archiv, versehen von einem hauptamtlichen Archivleiter und einem nebenamtlichen Dezernten im Landeskirchenamt.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens hat ein Landeskirchliches Archiv in Dresden, voll beschäftigt versehen von einem emeritierten Geistlichen, daneben nebenamtlich von einem Dezernten in der Behörde.

Die Evangelische Kirche in der Provinz Sachsen weist eine Repositur in Magdeburg auf und hat einen hauptamtlichen Landeskirchenarchivar.

Schaumburg-Lippe hat nur eine Repositur in Bückeburg, mitversehen von Kräften im Landeskirchenamt.

Schlesien hat einen Archivbestand in Görlitz, nebenamtlich versehen durch einen Kirchenrat.

Schleswig-Holstein hat im Landeskirchenamt Kiel eine Repositur, die Archivdinge werden nebenamtlich durch einen Dezernten versehen.

Thüringen besitzt ein Landeskirchliches Archiv in Eisenach mit hauptamtlichem Leiter, daneben mit einem Kirchenarchivwart hauptamtlich für die kirchlichen Archive im Lande und außerdem nebenamtlich einen Dezernten für diese Frage im Landeskirchenrat.

Westfalen besitzt eine Repositur im Landeskirchenamt mit einem nebenamtlichen Dezernten.

Württemberg weist ein Landeskirchliches Archiv in Ludwigsburg auf mit einem hauptamtlichen Archivleiter, daneben nebenamtlich mit einem Dezernten im Oberkirchenrat.

Danzig-Westpreußen besitzt ein Archiv in Lübeck mit einer hauptamtlichen Kraft, daneben einen Dezernten nebenamtlich im Konsistorium zu Lübeck.

VERÖFFENTLICHUNGEN DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

im Verlag Degener & Co., D-8530 Neustadt an der Aisch,  
Postfach 13 40  
(Vertrieb nur direkt durch den Verlag, nicht über den  
Buchhandel)

- Band 1 Zeitschriftenverzeichnis evangelisch-kirchlicher Bibliotheken. ZVEB. Bearb. u. hrsg. von Hermann Erbacher. 1962. VII, 233 S. 4<sup>o</sup> (vergriffen u. ersetzt durch Bd.12)
- Band 2 Schatz, Rudolf: Die Registraturen der kirchlichen Oberbehörden. 1963. 47 S. 8<sup>o</sup> (vergriffen)
- Band 3/4 Handbuch des kirchlichen Archivwesens. Bd.1: Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche. Bearb. von Karlheinrich Dumrath, Wolfgang Eger, Hans Steinberg. 2., neu bearb. Aufl. 1977. VI, 151 S. 8<sup>o</sup> - geb. 29,50
- Band 5 Erbacher, Hermann: Schatzkammern des Wissens. Ein Beitr. zur Geschichte der kirchlichen Bibliotheken. 1966. VII, 124 S. 8<sup>o</sup> (vergriffen)
- Band 6 Seidel, Hans Werner: Die Titelaufnahme für den Alphabetischen Katalog. Ein Leitfaden der Katalogisierung für Kirchen- und theologische Fachbibliotheken. 1967. 298 S. 8<sup>o</sup> (orientiert an den sog. Preußischen Instruktionen, jetzt ersetzt durch Bd.13) - geb. 21,--
- Band 7 Kirche und Staat im 19. und 20. Jahrhundert. Vorträge, Aufsätze, Gutachten. 1968. XVI, 284 S. 8<sup>o</sup> - geb. 21,--
- Band 8 Erbacher, Hermann: Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften für Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche 1881-1969 (= Band 1). 1971. 336 S. 8<sup>o</sup> (siehe auch Bd.10) - geb. 42,--
- Band 9 Die territoriale Bindung der evangelischen Kirche in Geschichte und Gegenwart. Ein Beitr. zur Strukturreform der Evang. Kirche in Deutschland. Hrsg. von Karlheinrich Dumrath u. Hans Walter Krumwiede. 1972. XVI, 157 S. 8<sup>o</sup> - geb. 15,--

- Band 10 Erbacher, Hermann: Bibliographie der Fest- und Gedenkschriften für Persönlichkeiten aus evangelischer Theologie und Kirche 1969-1975 (= Band 2). 1977. 266 S. 8<sup>o</sup> (siehe auch Bd.8) - geb. 38,--
- Band 11 Erbacher, Hermann: Personalbibliographien aus Theologie und Religionswissenschaft mit ihren Grenzgebieten. Eine Bibliographie. 1976. 230 S. 8<sup>o</sup> - geb. 36,--
- Band 12 Zeitschriften-Verzeichnis theologischer Bibliotheken. ZVthB 1980. Stand: Okt. 1978. 2., gänzl. umgearb. u. wes. verm. Aufl. des ZVEB von 1962. 1980. XVI, 305 S. 4<sup>o</sup> (unter Einschluß kath.-theol. Bibliotheken)kt. 150,--
- Band 13 Seidel, Hans Werner: Anleitung für die Katalogisierung nach RAK-WB. Arbeitsbuch für Titelaufnahme in Kirchenbibliotheken. 1984. 250 S. 8<sup>o</sup> - geb. 25,--

Schriftleitung der Allgemeinen Mitteilungen:

Dr. Hermann Rückleben, Kirchenarchivdirektor, Karlsruhe

Versand der Allgemeinen Mitteilungen:

Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, Postfach 2269, Blumenstraße 1,  
7500 Karlsruhe 1